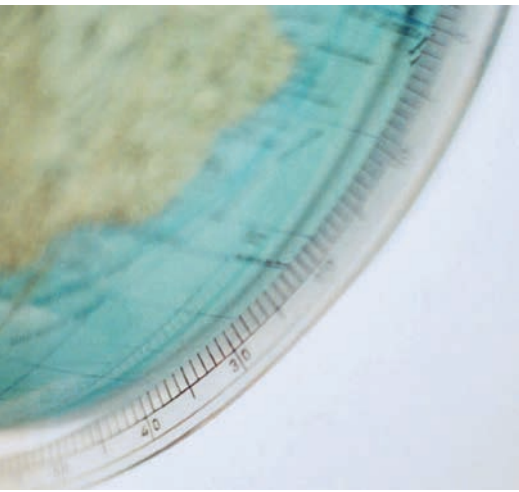


# Kriminologische Forschungsarbeiten

Projektinformationen zum Forschungsbericht 2012 – 2014





Max-Planck-Institut  
für ausländisches und  
internationales Strafrecht

# Kriminologische Forschungsarbeiten

**Projektinformationen zum Forschungsbericht 2012–2014**



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Seite

5 Vorwort

7 I. FORSCHUNGSPROGRAMM

17 II. FORSCHUNGSPROJEKTE

**Erster Forschungsschwerpunkt: „Strafverfahren und Sanktionen im Wandel“**

20 Die Entwicklung der Verkehrsdatenabfrage nach dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland

21 Evaluierung der §§ 4a, 20j, 20k BKA-Gesetz nach Artikel 6 des Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus

22 Durchsuchungen – Reale und digitale Räume

23 Täter-Opfer-Ausgleich im baden-württembergischen Justizvollzug

24 Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen

25 Die Implementation des elektronisch überwachten Hausarrestes in Hessen

26 Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg

27 The Effectiveness of Electronic Monitoring in Korea

28 FIDUCIA – New European Crimes and Trust-based Policy

29 Der Vollzug des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts

**Zweiter Forschungsschwerpunkt: „Gefährliche Straftäter“**

32 Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik

33 Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen

34 Ambivalente Freiheit – Junge Haftentlassene zwischen Autonomie und Verbundenheit

35 Lebensverläufe von Sexualstraftätern nach Entlassung

36 Developing Integrated Responses to Sexual Violence

	<u>Seite</u>
<b>Dritter Forschungsschwerpunkt: „Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen“</b>	
Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland (Barometer Sicherheit in Deutschland – BaSiD)	<u>38</u>
Fachdialog Sicherheitsforschung – Unterstützende Stelle	<u>39</u>
Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier (SENSIKO)	<u>40</u>
Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Deutschland und Europa (WiSKoS)	<u>41</u>
“Come in Spinner” – Money Laundering in the Australian Casino Industry	<u>42</u>
Hinweisfaktoren auf terroristische Anschläge mit jihadistischem Hintergrund in Deutschland	<u>43</u>
<b>Vierter Forschungsschwerpunkt: „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“</b>	
Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung	<u>46</u>
Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)	<u>47</u>
Intensive Bewährungshilfe und jugendliche Intensivtäter	<u>48</u>
Familiale Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern	<u>49</u>
Ältere Menschen und Kriminalität	<u>50</u>
Criminal Law as a Means of Regulation: The Interplay Between Economic, Legal and Political Rationalities in the Prohibition of Insider Trading and its Enforcement	<u>51</u>
Financial Crimes and the Financial Crisis	<u>52</u>
Die Dopingverfolgung in Deutschland und Spanien – Eine strafrechtliche und kriminologische Untersuchung	<u>53</u>
<b>Fünfter Forschungsschwerpunkt: „Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften“</b>	
Modernization of Criminal Justice Systems – Center for Chinese Legal Studies	<u>56</u>
Accessing Justice More Effectively in China: Legal Aid, Equality and Rule of Law	<u>57</u>
Übergänge von totalitärem zu rechtsstaatlichem Strafrecht – Kriminalpolitische Tendenzen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	<u>58</u>



## Vorwort

Der vorliegende Band stellt das aktuelle Forschungsprogramm der Kriminologischen Abteilung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht vor. Der Band ergänzt den Forschungsbericht 2012–2014, der die Arbeit des Gesamtinstituts enthält.

Neben einer allgemeinen Einführung in das kriminologische Forschungsprogramm werden sämtliche im Berichtszeitraum 2012–2014 abgeschlossenen, laufenden oder neu begonnenen Untersuchungen behandelt. Die Reihenfolge der Darstellung folgt den fünf Forschungsschwerpunkten, an denen die Forschungsplanung ausgerichtet ist. Diese sind zugleich der Beitrag der Kriminologischen Abteilung zu der Forschungsagenda des Instituts.

Soweit sich aus den Projektberichten nichts Abweichendes ergibt, werden die Abschlussberichte zu den einzelnen Projekten in der Reihe „Kriminologische Forschungsberichte“ oder in der Reihe „Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie“ veröffentlicht. Eine Übersicht zu den Veröffentlichungen findet sich im Internet unter **[www.mpicc.de/publikationen](http://www.mpicc.de/publikationen)**.

Die aktualisierte Projektberichterstattung ergibt sich ebenfalls auf der Webseite des Instituts unter **[www.mpicc.de](http://www.mpicc.de)**. Dort sind – neben weiterführenden Hinweisen – auch dieser Band sowie der Forschungsbericht des Instituts zum Download vorgehalten.

Freiburg i. Br., im August 2015

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht



**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht,  
Direktor und Leiter der Kriminologischen  
Forschungsabteilung am  
Institut**

In den nachfolgenden Texten werden aus Gründen der Lesefreundlichkeit nicht durchgängig weibliche und männliche Personenbezeichnungen benutzt. Es sind in allen Fällen Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

# I. Forschungsprogramm





Das Forschungsprogramm der Kriminologischen Abteilung konzentriert sich auf die Veränderungsprozesse, die im Zuge der grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen der Gegenwart nicht nur die Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität – und damit auch diese selbst – verändern, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen, die Instrumentarien der formalen Sozialkontrolle und dabei insbesondere der strafrechtlichen Intervention. Dieser inhaltliche Fokus bestimmt den Zuschnitt und die Ausgestaltung der Forschungsschwerpunkte zu „Strafverfahren und Sanktionen im Wandel“, „Gefährliche Straftäter“, „Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität und Terrorismus“ sowie „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“. In methodischer Hinsicht wird ein Schwerpunkt auf die Längsschnittforschung gelegt, die vor allem in der Freiburger Kohortenuntersuchung und in der Untersuchung der Wirkungen der Sozialtherapie auf die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern zum Ausdruck kommt, jedoch auch in Wiederholungsstudien, wie in Forschungen zur Implementierung des Umweltstrafrechts oder in der bundesweiten Rückfallstatistik sichtbar wird. Ferner konzentrieren sich verschiedene Projekte aus dem Schwerpunkt „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ auf Mehrebenenanalysen, die Variablen der Individualebene mit Daten des sozialen Kontexts und der Sozialstruktur zusammenführen.

Das Forschungsprogramm ist dann bestimmt durch internationale Kooperationsprojekte und eine auch organisatorisch nachhaltige Zusammenarbeit in den durch die Schwerpunkte, insbesondere aber durch Forschungen zu „Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in außereuropäischen und Übergangsgesellschaften“ definierten Fragestellungen. Dabei geht es um die nunmehr in einem am Institut angesiedelten „Center for Chinese Legal Studies“ gebündelten und auch mit der Asienforschung der Universität Freiburg verknüpften Untersuchungen zur Entwicklung des Strafrechts und der Strafjustiz in China (Modernisierung der Strafjustiz), um das vor allem Probleme der Kriminalität und des Strafrechts in Übergangsgesellschaften aufgreifende Transkaukasische Forschungsinstitut in Tiflis, die Max-Planck-Partnergruppe „Balkan Criminology“ an der Universität Zagreb sowie empirische Untersuchungen zur Legalisierung von Marihuana an der Universität Montevideo (OLAP).

Die Kriminologische Abteilung sucht Innovation in der Entwicklung von Methoden im Engeren, in der Interdisziplinarität und einer damit verbundenen vernetzten und internationalisierten Forschung, in der systematischen Aufbereitung kriminologischer Forschung sowie in der darauf gestützten Theoriebildung, die auf die Grundlagen strafrechtlicher Sozialkontrolle sowie die Kriminalitätsentstehung ausgerichtet ist. Ausgangspunkt ist dabei der gesellschaftliche Wandel, der Risiko und Sicherheit in den Mittelpunkt der Kriminalpolitik rückt.

In methodischer Hinsicht geht es um

- (a) die Herstellung und Vertiefung von Interdisziplinarität, insbesondere mit der Verschränkung normativer und empirischer Zugänge,
- (b) die Internationalisierung der Forschung durch eine Vernetzung mit an ähnlichen Fragestellungen arbeitenden Forschungseinrichtungen des Auslands,
- (c) den internationalen Vergleich,
- (d) die Erfassung von Wandel und Veränderung, insbesondere auch im Hinblick auf die eine Veränderung beeinflussenden Merkmale, in Längsschnitt- und Replikationsuntersuchungen,
- (e) die Fortentwicklung der methodischen Möglichkeiten, kausale Zusammenhänge und Bedingungsbeziehungen in einem Feld zu identifizieren, das sich für das klassische kontrollierte Experiment (auch aus methodischen und theoretischen Erwägungen heraus) nicht immer eignet,
- (f) die Fortbildung von Mehrebenenanalysen, in denen Daten zur Mikroebene des Handelns mit den Ebenen der sozialen Umwelt von Akteuren und der sozialen Strukturen zusammengeführt werden,
- (g) die Entwicklung von methodischen Instrumenten, mit denen an den Schnittstellen von Recht und (sozialen/rechtlichen) Tatsachen systematisch Informationen erhoben werden können, die eine tragfähige Grundlage für Evaluation und Erklärung hergeben.

In der Entwicklung der Theorie geht es um

- (a) die Erklärung von Kriminalität unter den Bedingungen moderner Gesellschaften, die durch zunehmende kulturelle und ethnische Heterogenität sowie Individualisierung geprägt sind,
- (b) theoretische Modelle der Kriminalität, in denen Variablen der Mikro-, Meso- und Makroebenen zusammengeführt werden,
- (c) die Erklärung von Beteiligung und Ausstieg an/aus Kriminalität im Lebensverlauf,

- (d) theoretische Modelle, die die Erklärung der Varianz in Verbrechensfurcht und Unsicherheitsgefühlen verbessern,
- (e) die Erklärung von Veränderungen in der strafrechtlichen Sozialkontrolle.

Aus dem interdisziplinären, auf Längsschnitt und Verläufe angelegten sowie vergleichenden Vorgehen sollen auch Bausteine zu einer Theorie der Sicherheit entstehen, die den relativen Beitrag des Strafrechts in Form von Verfahren und Sanktionen und damit die Grenzen der gesellschaftlichen Steuerung durch Strafrecht offenlegt.

## 1. Schwerpunkt: Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

In dem Gesamtsystem strafrechtlicher Sozialkontrolle stehen das Strafverfahrensrecht wie auch das Sanktionenrecht exemplarisch für die Definition, die Ausgestaltung, die Reichweite und die Grenzen strafrechtlicher Interventionen. Gesellschaftliche Transformationen, technologische Entwicklungen und damit einhergehende Veränderungen in den Kriminalitätsphänomenen (dies umfasst zum einen die sogenannte Transaktionskriminalität, die heute neben den „klassischen“ Bereichen wie der Korruption und dem Vertrieb von Drogen und anderen verbotenen Gütern und Substanzen auch den virtuellen Bereich verbotener Inhalte im weltweiten Cyberspace, zum anderen aber auch ihrem rechtlichen Gehalt nach eher traditionelle Aktivitäten wie Urheberrechtsverletzung und Betrug, freilich verlagert in den virtuellen Raum) stellen das Strafrecht vor neue Herausforderungen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Eingriffsbefugnisse und die damit verbundenen rechtlichen und praktischen Konsequenzen für das System als Ganzes werden in diesen Bereichen besonders augenfällig, und zwar weit mehr als in anderen Bereichen des (materiellen) Strafrechts. Damit einhergehend konzentrieren sich auch die politischen Kontroversen auf Fragestellungen des Verfahrensrechts und dort auf verdeckte und technische Informationsbeschaffung. Jedoch erfahren auch „klassische“ Maßnahmen wie die Durchsuchung von Räumlichkeiten, die zum traditionellen Bestand des strafprozessualen Ermittlungsinstrumentariums zählen, durch die Veränderung der Umwelt, insbesondere die Digitalisierung, eine Neubewertung. Denn der Zugriff auf elektronisch gespeicherte Informationen verändert nicht nur den äußeren Ablauf

solcher Maßnahmen; zugleich eröffnen sich neue Probleme der Grenzziehung zwischen verschiedenen Instrumenten und ihren Rechtsgrundlagen und zugleich neue Fragestellungen der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes. Im Hinblick auf diese Entwicklungen setzt das kriminologische Forschungsprogramm des Instituts einen besonderen Schwerpunkt auf die empirische Strafverfahrensforschung. Erweitert wird diese Forschungslinie um die empirische Sanktionsforschung, mit der ebenfalls die dort deutlichen Veränderungsprozesse und der sichtbare Wandel thematisiert werden.

Im Bereich der Strafverfahrensforschung liegt der Schwerpunkt bereits seit längerem auf der Untersuchung der Entwicklung, Implementierung und auf der Evaluation neuer Technologien in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Exemplarisch hierfür steht die Überwachung der Kommunikation. Die kriminalpolitischen Herausforderungen in diesem Bereich lassen sich insbesondere durch das Spannungsverhältnis zwischen der Grundrechtsrelevanz dieser Eingriffe einerseits (die sich im Zugriff auf die Privatsphäre und teilweise in der weiten Erfassung nicht beschuldigter Kommunikationsteilnehmer manifestiert) sowie dem Interesse der Strafverfolgungsbehörden an effektiven Ermittlungsansätzen andererseits charakterisieren. Der Bedarf ist unmittelbare Folge eines von der Strafverfolgung reklamierten strukturellen Defizits, das als zunehmendes Versagen der „klassischen“ strafprozessualen Ermittlungsmethoden infolge des im Bereich der Transaktionskriminalität und anderer Formen der Kontrollkriminalität regelmäßigen Fehlens von Anzeigeeerstatern beschrieben wird. Jedoch

haben sich auch in dem Bereich der konventionellen Kriminalität Deliktformen mit unmittelbarem Telekommunikationsbezug herausgebildet, bei denen der Rückgriff auf die damit im Zusammenhang stehenden Datenbestände einerseits naheliegt, andererseits auch den einzigen erfolgversprechenden Ermittlungsansatz zu bilden scheint. Dies kann der Zugriff auf Verkehrsdaten (bei illegalen Computeraktivitäten oder Straftaten mittels Telekommunikation wie Drohanrufe oder Stalking) ebenso sein wie die Ermittlung von Gerätenummern (im Falle des Diebstahls oder Raubes von Mobiltelefonen). Begehungsmodalitäten und Ermittlungsoptionen haben sich gleichermaßen verändert und erweitert. Die neuen Ermittlungsmethoden sind dann an der Schnittstelle zur Prävention angesiedelt und weisen häufig einen expliziten repressiv-präventiven Doppelcharakter auf. Dieser unmittelbare Bezug zur Prävention verweist auf eine weitere Entwicklungslinie aktueller Kriminalpolitik. Insbesondere dort, wo organisierte Kriminalität und Terrorismus im Zentrum stehen, geht es um mehr als die bloße Anpassung der bisherigen Ermittlungsinstrumente auf die im Vergleich zur konventionellen Kriminalität veränderten Einsatzbedingungen. Hier steht die gezielte Erweiterung verdeckter Ermittlungsmöglichkeiten im Zentrum der kriminalpolitischen Interessen.

Nach dem Abschluss verschiedener Forschungsprojekte zu verdeckten Ermittlungsmethoden, insbesondere zur Telekommunikationsinhaltsüberwachung und zur Abfrage von Verkehrsdaten der Telekommunikation, einschließlich der auf Vorrat gespeicherten Verbindungs- und geographischen Daten, zur Telekommunikationsüberwachung, zur akustischen Wohnraumüberwachung, zur Rasterfahndung sowie zur Abfrage von Telekommunikationsverkehrsdaten befassen sich Untersuchungen auch weiterhin mit verdeckten und technischen Ermittlungsmaßnahmen. Vor dem Abschluss steht eine Untersuchung, in der in drei Bundesländern und für einen Monat jedes erledigte Ermittlungsverfahren daraufhin überprüft wurde, ob Verkehrs- oder Bestandsdaten der Telekommunikation für die Ermittlungen notwendig gewesen wären. Mit diesem Zugang wird es möglich sein, die quantitative Bedeutung von Verkehrs- oder Bestandsdaten für die Erledigung von Strafverfahren delikt-spezifisch abzuschätzen und die quantitativen Auswirkungen des Fehlens von Verkehrs- und Bestandsdaten für die Struktur der Erledi-

gungen zu bestimmen. Seit Ende 2013 wird, zusammen mit dem Lehrstuhl *Poscher* an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, ein Projekt zur „Evaluierung der §§ 4a, 20j, 20k des Gesetzes über das Bundeskriminalamt“, die der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus dienen sollen, geplant. Hier geht es im Kern um die Rasterfahndung und um den verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme. Der Entwurf einer Evaluationsuntersuchung folgte einer Ausschreibung des Bundesministeriums des Inneren und kann, nachdem der Bundestag vor einigen Wochen zugestimmt hat, nunmehr in Angriff genommen werden. Die Evaluation zielt auf eine staatsrechtswissenschaftliche Analyse der erweiterten Ermittlungs- und Informationsbeschaffungsbefugnisse des Bundeskriminalamts, die verschränkt ist mit einer empirischen Evaluation. Zwar steht zunächst die Gefahrenabwehr im Vordergrund. Doch werden auch repressive Konsequenzen insbesondere für die Bestimmung der Eingriffstiefe der zur Gefahrenabwehr vorgenommenen Maßnahmen eine zentrale Rolle spielen.

Vor dem Abschluss steht nunmehr die Untersuchung zur Praxis der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen (2007–2015). Sie stellt nicht nur die erste systematische Untersuchung zur Häufigkeit und Durchführungspraxis dieser traditionellen, auf den physischen und nicht-heimlichen Zugriff ausgerichteten Ermittlungsmaßnahme dar, sondern evaluiert darüber hinaus auch ihre Möglichkeiten und Reichweite speziell im Hinblick auf digital gespeicherte Informationen. Die Untersuchung soll damit auch einen empirisch fundierten Beitrag zu der kriminalpolitischen Debatte um die Notwendigkeit neuer Regelungen zum heimlichen Zugriff auf Datenbestände (Online-Durchsuchung) leisten.

Die empirische Sanktionsforschung ist im Berichtszeitraum mit verschiedenen Projekten repräsentiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf einer zweiten und dritten Welle der Erfassung der Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen in Deutschland. Ziel des Kooperationsprojektes mit der Universität Göttingen ist die Weiterentwicklung der Rückfallforschung durch die Etablierung einer aussagefähigen und auf Dauer angelegten nationalen Rückfallstatistik. Auf diese Weise wird nicht nur ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu Rückfall und Legalbewährung

in Deutschland geleistet. Die Grunddaten der Rückfalluntersuchung liefern gerade für schwere Straftaten auch eine unerlässliche Basis für die Fortentwicklung der Gefährlichkeitsprognose und darauf bezogener Prognoseinstrumente.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden Untersuchungen zur elektronischen Überwachung. Nach dem Abschluss der Begleitforschung zur landesweiten Implementation des elektronisch kontrollierten Hausarrests in Hessen und von Untersuchungen zur landesweiten Implementierung der elektronischen Fußfessel in Hessen mit Schwerpunkten auf Kosten und Rückfall wird nunmehr eine Untersuchung der im Zeitraum 2000–2014 abgeschlossenen Verfahren mit elektronischer Überwachung auf der Grundlage der Strafakten durchgeführt. Die Untersuchung der zum 01.01.2010 in Baden-Württemberg eingeführten elektronischen Fußfessel ist fertiggestellt. Dieses Programm war, anders als das hessische, auf den strafverkürzenden bzw. strafersetzenden Einsatz (sog.

„back end“-Einsatz) ausgerichtet. Hier gelang es, ein kontrolliertes (randomisiertes) Experiment zu implementieren. Abgeschlossen wurde auch eine Evaluationsstudie zum Einsatz der elektronischen Überwachung in Korea (Dissertation). Dort dient die elektronische Überwachung als Alternative zur Sicherungsverwahrung. Die Datengrundlage der Studie besteht aus durch das koreanische Vollzugssystem systematisch erhobenen Informationen für alle Sexualstraftäter, die zwischen 2008 und 2012 mit und ohne elektronische Überwachung unter Bewährung gestellt worden waren. Besonders hervorzuheben ist für diese Untersuchung die Verwendung innovativer statistischer Kontrollen, mit denen dem Problem nicht randomisierter Zuweisung zu Experimental- und Kontrollgruppen begegnet werden soll.

Beendet wurde die Untersuchung zum Vollzug des Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland und im Vergleich der Implementierungsprozesse und -ergebnisse in den 1980er Jahren.

## 2. Schwerpunkt: Gefährliche Straftäter

Sexualstraftäter werden im öffentlichen Diskurs als besondere Risikogruppe mit einem hohen Gefährdungspotenzial für die Sicherheit der Bevölkerung wahrgenommen. Zahlreiche Gesetzesänderungen, Sanktionsverschärfungen und kontrollierende Maßnahmen, insbesondere aber die Erweiterungen der Sicherungsverwahrung, wurden in den letzten Jahren mit der besonderen Gefährlichkeit von Sexualstraftätern begründet. Dabei sind die Begriffe der Gefahr und der Gefährlichkeit zu Schlüsselwörtern geworden; sie verweisen wiederum auf das zentrale Konzept der Sicherheit und auf die Frage, welchen Beitrag das Strafrecht und strafrechtliche Sanktionen für die Herstellung von Sicherheit (oder zur Abwehr von Gefahren) leisten können (oder sollten). Der Begriff des „gefährlichen Straftäters“ dient in kriminalpolitischen und Sicherheitsdiskursen einer Verständigung darüber, bei welchen Gruppen von einem besonderen präventiven Bedarf ausgegangen werden muss, und welche Formen der Prävention angemessen sind. Als „gefährliche Straftäter“ gelten dabei meist solche Täter, die entweder durch gewalttätige Sexualdelikte oder andere schwere Gewalt bereits auffällig geworden sind oder bei denen ein besonderes Rückfallpotenzial bzw. ohne vorhergehendes

Auffälligwerden eine Gefahr schwerer Gewalt angenommen wird. Derartige Annahmen führen in das Feld der Vorhersage von Gefahren und der Gefährlichkeitsprognose, das nach wie vor durch erhebliche Unsicherheiten gekennzeichnet ist und wegen dieser Unsicherheiten Klassifizierungen erkennen lässt, die auch weniger gefährliche oder gar ungefährliche Personen zu erfassen vermögen. Die Begriffe der Gefährlichkeit und des gefährlichen Straftäters sind ubiquitär, explizite Konzeptualisierungen fehlen indes. So kann dem Begriff des „gefährlichen Straftäters“ eigentlich nur eine metaphorische Qualität zugeordnet werden. Insofern zielt der Forschungsschwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ aus verschiedenen Perspektiven auf empirisch begründete Beiträge, die sich mit

- kriminalpolitischen Diskursen und Reformen,
- der Gefährlichkeitsprognose,
- Interventionsmöglichkeiten zur Reduzierung von Gefährlichkeit und Rückfallrisiko
- sowie besonderen (Behandlungs-)Bedürfnissen

bei als gefährlich eingeschätzten Straftätern befassen.

Zwei langfristig angelegte Projekte bilden den Kern des Forschungsschwerpunkts: Die Freiburger Kohortenstudie, die seit 1986 alle polizeilichen Registrierungen bestimmter Geburtsjahrgänge in Baden-Württemberg auswertet, liefert auf der Grundlage einer umfangreichen Datenbasis grundlegende Erkenntnisse zu Zusammenhängen von Sexualkriminalität, unterschiedlichen Formen der Tatbegehung und der Entwicklung von Verläufen der Sexualdelinquenz. Ein weiteres langfristig angelegtes und im Berichtszeitraum in der zentralen Datenerhebung abgeschlossenes Projekt stellt die Evaluationsstudie „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik“ dar. In dieser Untersuchung wird die präventive Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen thematisiert.

Das Projekt knüpft an die seit den 1980er Jahren durch die Kriminologische Abteilung realisierte Evaluation des Strafvollzugs (und der Sozialtherapie) an. Im Mittelpunkt stehen dabei die Frage nach der Wirksamkeit von (Sexual-)Straftäterbehandlung, die Suche nach kriminogenen und protektiven Faktoren im Rahmen der Rückfallforschung, die Bestandsaufnahme prognostisch relevanter Kriterien sowie die Erforschung der Situation von Haftentlassenen im Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit und im ersten Jahr nach Haftentlassung. Hervorzuheben ist das aufwendige Design der Untersuchung. Die auf 12 Jahre angelegte Studie erfasst zu mehreren Zeitpunkten des Haft- und Behandlungsverlaufs sowie in der Nachentlassungsphase und im Prozess der Wiedereingliederung theoretisch begründete Merkmale im Hinblick auf Ausprägungen und Veränderungen, wobei der Kontrolltheorie besondere Aufmerksamkeit gilt. Durch das auch die Nachentlassungssituation einschließende und Kontrollgruppen berücksichtigende Design werden differenzierte und die Auswirkungen der Sozialtherapie nachvollziehbar darstellende Analysen ermöglicht. Nach

dem nunmehr erfolgten Abschluss des Projektes werden noch im Jahr 2015 Bundeszentralregisterauszüge angefordert, die der Durchführung von Analysen zum Rückfall dienen.

In der Untersuchung der Wiedereingliederung und des Abbruchs bzw. des Fortsetzens krimineller Aktivitäten wird darüber hinaus in einer Selbstberichtsstudie das Dunkelfeld erfasst. Damit wird nicht nur die Nachentlassungssituation aufgegriffen und in einen auch theoretisch belangvollen Zusammenhang mit den (sozialtherapeutischen) Vollzugsverläufen gestellt. Mit der Dunkelfeld- und Wiedereingliederungsstudie wird erstmals ein Forschungsmodul implementiert, das über die offiziell bekannt gewordene Kriminalität hinausgeht und eine international feststellbare Forschungslücke schließt. Somit ist eine differenzierte Untersuchung des offiziell registrierten und im Dunkelfeld verbleibenden Rückfalls von Sexual- bzw. Gewaltstraftätern unterschiedlichen Alters unter Berücksichtigung verschiedener Interventionen (Regelvollzug versus Sozialtherapie) möglich. In einer gesonderten und qualitativ orientierten Studie erfährt die Fragestellung des Abbruchs von kriminellen Karrieren (desistance) besondere Aufmerksamkeit.

Neben dem Hauptprojekt der Evaluation von Behandlungsmaßnahmen bei erwachsenen Sexual- und Gewaltstraftätern widmet sich eine Teilstudie dezidiert der Untersuchung jugendlicher Gefangener mit der gleichen Fragestellung und dem gleichen Forschungsdesign, das auch für die Studie der Erwachsenen handlungsleitend ist.

Erste Ergebnisse aus dem Projekt sind 2013 unter dem Titel „Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie – bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ in der Reihe Kriminologische Forschungsberichte erschienen.

### 3. Schwerpunkt: Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen

Die Arbeiten im Forschungsschwerpunkt „Innere Sicherheit“ konzentrieren sich sowohl auf die objektive Sicherheitslage als auch subjektive Wahrnehmungen von Sicherheit (bzw. Unsicherheit). Im Zentrum der Untersuchungen stehen mehrere Kooperationsprojekte, die sich

aus komplementären, interdisziplinär angelegten Modulen zusammensetzen. Dabei handelt es sich um das Projekt „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD), das in seinen zentralen Bestandteilen im Berichtszeitraum fertiggestellt worden ist. Untersuchungen zu „Kriminalitäts-

wahrnehmungen und -erfahrungen im europäischen Vergleich“ sind in verschiedenen Zeitschriftenartikeln präsentiert worden. Aus ihnen ergibt sich die erhebliche Bedeutung von sozialer Sicherheit und von vertikalem Vertrauen für das Ausmaß von Unsicherheitsgefühlen und Kriminalitätsangst. In diesen Analysen erfolgt eine systematische und innovative Verknüpfung von kriminologischer, soziologischer, (sozial-)psychologischer und politischer Theorie.

Sicherheit hat sich zu einem Leitmotiv von Politik und „Good Governance“ entwickelt. Mit „Sicherheit“ werden komplexe Grundlagenfragen auch der Kriminologie und des Strafrechts angesprochen, die mit BaSiD aufgegriffen werden. In diesem Projekt werden Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen zur Sicherheit sowie Zusammenhänge zwischen Sicherheitswahrnehmung und technisierten Formen der sozialen Kontrolle und Überwachung in einem Verbund aus dem Max-Planck-Institut als Konsortialführer, vier Universitäten, die verschiedene Disziplinen repräsentieren (Soziologie, Medienwissenschaft, Katastrophenforschung und Ethik), dem Bundeskriminalamt sowie dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ermittelt und analysiert. Die exemplarische Studie basiert auf der Kombination von grundlegender Datenerhebung, Methodenentwicklung und anwendungsorientierter Auswertung in einem gesellschaftswissenschaftlichen Verbund, der auch die Ausleuchtung ethischer Fragestellungen und der Grenzen von Sicherheitsforschung vorsieht. Design, Methodik und Resultate dieser Studie dienen als Grundlage und Orientierungsmaßstab für die Durchführung von (deutschen wie europäischen) Vergleichs- und Folgestudien. Mit der Erforschung von wahrgenommenen und gefühlten Sicherheiten schließt das Projekt eine bedeutsame Wissenslücke in der Sicherheitsforschung. Zudem gelingt es dem Konsortium auf innovative Weise, Grundlagenforschung, qualitative und quantitative empirische Ergebnisse sowie praktische Umsetzbarkeit miteinander zu verbinden. Die Grundlagenforschung ermöglicht es, fundierte und die Disziplinen übergreifende Erkenntnisse zur Sicherheit und vor allem zu Zusammenhängen zwischen Sicherheitstechnologien und Sicherheitswahrnehmungen zu gewinnen. Die Untersuchung bietet neben der Herstellung einer soliden empirischen Grundlage eine umfassende Bestandsaufnahme zu objektivierten und subjektiven Sicherheiten sowie ihre Ein-

bettung in eine disziplinübergreifende Theorie. Angesichts der zentralen Stellung von Sicherheit in modernen Gesellschaften spricht das Verbundprojekt BaSiD auch Politik und Öffentlichkeit an. Die Datenerhebungen sind im Berichtszeitraum in allen Modulen abgeschlossen worden. Im Jahr 2015 wird in der Reihe Kriminologische Forschungsberichte ein Band erscheinen, in dem die zentralen Ergebnisse vorgestellt werden. Bereits erschienen ist der Abschlussbericht zur gesamtdeutschen Dunkelfeldstudie 2012.

Die in BaSiD aufgeworfenen Fragestellungen werden in einer neuen Untersuchung, die sich mit der Bedeutung kriminalitätsbezogener Unsicherheitswahrnehmungen für die Lebensqualität und das soziale Leben in Großstädten befasst, vertieft. Angesichts des demographischen Wandels und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung wird sich gerade die Frage nach der Sicherheit und der Sicherheitsgefühle älterer Menschen in Zukunft verstärkt stellen. Das Verbundprojekt „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier – Analysen und Konzeption des Praxismodells „Seniorensicherheitskoordination““ (SENSIKO) stellt Unsicherheitswahrnehmungen in den breiteren Kontext des kollektiven Sozialkapitals in Wohnquartieren. Damit werden die Bezüge zwischen Kriminalitätsfurcht und dem sozialen Klima in Wohnquartieren betont. Ältere Menschen werden zwar seltener Opfer, haben jedoch aufgrund erhöhter Verletzlichkeit intensivere Furcht vor Kriminalität als jüngere und reagieren stärker mit Rückzugs- und Vermeidungsverhalten und damit geringerer sozialer Teilhabe. Dies kann negative Konsequenzen für die Lebensqualität und das kollektive Sozialkapital in Wohnquartieren haben. Die Untersuchung basiert auf einem Mehrebenen- und Längsschnittdesign, mit dem Befragungs-, Beobachtungs- und Strukturdaten auf einer kleinräumigen Ebene zusammengeführt werden. In einer anwendungsorientierten Perspektive der Sozialraumforschung werden dann Handlungsansätze der Prävention von Kriminalität und Unsicherheitsempfinden und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und des lokalen Sozialkapitals praxisnah entwickelt und gleichzeitig evaluiert.

Der „Fachdialog Sicherheitsforschung“, an dem das Max-Planck-Institut sowie das Soziologische Institut der Universität Freiburg unter Leitung des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI/Karlsruhe)

teilnehmen, ist auf sicherheitstechnologische Aspekte konzentriert. Auf der Grundlage eines fachlich-interdisziplinären Austausches werden grundlegende Entwicklungen der gesellschaftlichen Sicherheitskultur sowie der institutionellen Sicherheitsarchitektur erfasst. Mehrere Workshops zu sicherheitsbezogenen Themen, die Gründung einer neuen fachübergreifenden Schriftenreihe „Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung“ und die ab 2016 erfolgende Herausgabe einer Europäischen Zeitschrift für zivile Sicherheitsforschung sind sichtbare Erträge aus dem Projekt.

Ein bislang vernachlässigtes Forschungsfeld wird seit 2014 im Projekt WiSKoS aufgegriffen. WiSKoS zielt auf die systematische Erfassung der Wirtschaftsspionage und Konkurrenzsphäre, der darauf bezogenen staatlichen Kontrollstrukturen und der innerbetrieblichen Erkennungs- und Präventionsstrategien in Deutschland und Europa. Neben einer Bestandsaufnahme des Status Quo wird der Optimierungsbedarf ermittelt, was die Suche nach Alternativmodellen und -strategien im europäischen Ausland einschließt.

#### 4. Schwerpunkt: Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

Der Forschungsschwerpunkt „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ bündelt Untersuchungen, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit Fragestellungen sich verändernder Bedingungen der Entstehung von Kriminalität und damit auch verknüpften Veränderungen strafrechtlicher Sozialkontrolle befassen.

Einen zentralen Bestandteil dieses Schwerpunkts stellen die Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung auf der Grundlage verschiedener Geburtskohorten in Baden-Württemberg sowie Untersuchungen zu „Polizei und Jugendliche[n] in multi-ethnischen Gesellschaften“. Die tiefgreifenden demographischen Veränderungen werden schließlich in einer (Dunkelfeld-)Studie zur Kriminalität alter Menschen berücksichtigt.

Bei der Freiburger Kohortenstudie handelt es sich um ein langfristig angelegtes Projekt der kriminologischen Grundlagenforschung, das durch sein besonderes Kohortendesign einzigartig in der Bundesrepublik ist. Der Schwerpunkt der seit den 1980er Jahren kontinuierlich fortgeschriebenen Studie liegt in der Schaffung einer stabilen Datengrundlage zur Analyse delinquenten Verhaltens im Lebenslauf. Dieser ist nun in der Geburtskohorte von 1970 von einem Alter von 7 Jahren (Polizei) bzw. 14 Jahren (Justiz) bis zu einem Alter von über 45 Jahren erfasst. Mit diesen Daten kann ferner die Entwicklung offiziell registrierter Kriminalität seit der Mitte der 1980er Jahre nachverfolgt werden, wobei die mehrfachen Ziehungen von Geburtskohorten differenziertere Analysen zulassen,

als dies anhand der amtlichen Statistiken (z.B. PKS) möglich wäre. Nicht zuletzt können die Art der justiziellen Reaktion in Abhängigkeit von delikt-spezifischen und biographischen Faktoren untersucht sowie die Veränderungen in den justiziellen Reaktionsformen über die letzten drei Jahrzehnte aufgezeigt werden. Die Größe der untersuchten Populationen – jeweils komplette Geburtsjahrgänge aus ganz Baden-Württemberg – garantiert die Repräsentativität und Aussagekraft auch bei der Analyse seltener Kriminalitätsformen. Dies, zusammen mit der inzwischen abgedeckten Zeitspanne und der Erfassung von nicht nur Männern, sondern auch Frauen, lässt der Studie auch im internationalen Vergleich einen besonderen Status zukommen. Im Übrigen ist auf die Erfüllung sehr aufwendiger Anforderungen des Datenschutzes hinzuweisen.

Das international vergleichende Projekt POLIS leistet einen Beitrag zu einem Forschungsfeld, das nicht nur wegen der in verschiedenen europäischen Ländern immer wieder aufflackern Unruhen von hoher kriminalpolitischer Bedeutung ist, sondern vor allem wegen der Orientierung an Grundlagenfragen zu Interaktionen zwischen sozialer Kontrolle und (kollektiver) Gewalt sowie des vergleichenden und auf die Integration qualitativer und quantitativer Methoden angelegten Datenzugangs ein herausragendes theoretisches und methodisches Potenzial besitzt. In französischen und britischen Großstädten ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zu schweren gewaltsamen Jugendprotesten gekommen, die zumeist durch eskalierende Konflikte zwischen Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus-



gelöst wurden. Dies legt nahe, dass ein Mangel an Legitimität und Akzeptanz polizeilichen Handelns eine ernst zu nehmende Bedrohung für multi-ethnische urbane Gesellschaften darstellt. Vertrauen in die Polizei (und in andere staatliche Institutionen) ist das Ergebnis gesellschaftlicher Verfasstheit insgesamt, aber auch konkreter alltäglicher Erfahrungen der Bürger mit den Repräsentanten des Staates. Tatsächlich zeigt der Vergleich Frankreich/Deutschland bedeutsame Unterschiede in polizeilichen Kontrollmustern und insbesondere im Ausmaß des Vertrauens von jungen Menschen in die Polizei. Ein besseres Verhältnis der deutschen Polizei zur „Problem-Klientel“ liegt nicht nur an dem geringeren Ausmaß sozialer und städtebaulicher Segregation, sondern auch an einer erfolgreichen kommunikativen Strategie und einem Rollenverständnis, die auf Deeskalation ausgerichtet sind. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden im April 2015 auf einer internationalen Konferenz in Paris vorgestellt und diskutiert.

Zum Abschluss kam im Berichtszeitraum das Projekt „Ältere Menschen und Kriminalität“,

das Alterskriminalität eingebettet in kontextuelle Analysen zu objektiven Bedingungen wie Altersarmut und subjektiven Faktoren wie alterstypische Moralvorstellungen untersucht.

Abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum ferner zwei Studien zu straf- bzw. nichtstrafrechtlichen Strategien der Kontrolle von Doping im Sport und des Insiderhandels.

In der Untersuchung „Intensivbewährung und jugendliche Intensivtäter“ wurde auf der Basis einer Triangulationsstudie das Modellprojekt „Rubikon“ der Bewährungshilfe am Landgericht München I evaluiert, das seit 2010 eine gezielte Betreuung jugendlicher und heranwachsender Intensiv- und Mehrfachtäter in München vorsieht. Im Vordergrund standen dabei neben dichten Beschreibungen der für Intensivtäter implementierten polizeilichen, fürsorgerischen und pädagogischen Maßnahmen Fragestellungen zur Fortsetzung und zum Abbruch krimineller Karrieren (desistance). Ferner wurde ein Evaluationsdesign implementiert, das der Entwicklung adäquater Kontrollgruppen besondere Aufmerksamkeit zollt.

## 5. Schwerpunkt: Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften

Im Forschungsschwerpunkt „Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften“ wurde in Zusammenarbeit mit dem British Council (London), dem Dänischen Zentrum für Menschenrechte (Kopenhagen) und der China Universität für Politische Wissenschaften und Recht (Peking) eine empirische Untersuchung zur Praxis der Rechtshilfe (legal aid) und zu Einstellungen zur Rechtshilfe abgeschlossen. Ferner wurden über das am Institut Ende 2013 eröffnete Center for Chinese Legal Studies verschiedene Seminare durchgeführt, die sich mit der Modernisierung von Strafjustizsystemen befassten.

Auch in der Zusammenarbeit mit Universitäten aus der Region des Kaukasus wurden mehrere Veranstaltungen ausgerichtet, die sich auf Fragestellungen der Kriminalpolitik und der Strafjustiz im Kontext der spezifischen Bedingungen nach dem Zerfall der Sowjetunion bezogen. Die Kooperation schließt an die in den 1980er Jahren durchgeführten Deutsch-Sowjetischen Kolloquien zu Strafrecht und Kriminologie an und gliedert sich somit in den Aufbau von

wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Kriminologischen und der Strafrechtlichen Abteilung des Instituts und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ein. In den Zusammenhang der Kooperation mit Staaten der ehemaligen Sowjetunion fällt die Beratung einer Kommission des Europäischen Parlaments, die sich anlässlich von Verhandlungen in der Ukraine über die Freilassung der zwischen 2012 und 2013 inhaftierten Oppositionsführerin Julia Timoschenko mit Fragestellungen der selektiven Strafverfolgung und der Reform des ukrainischen Straf- und Strafverfahrensrechts befasste. Ferner wurde für das georgische Parlament ein Gutachten zur Neuregelung verdeckter Ermittlungsmaßnahmen erstellt, das auch die Rechtsgrundlagen für polizeiliche Gefahrenabwehr sowie geheimdienstliche Maßnahmen einschließt.

Die thematische Ausrichtung der „International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment“ schließt besondere Fragestellungen von Übergangsgesellschaften ein.

## II. Forschungsprojekte



**Erster Forschungsschwerpunkt**

# Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

## Erster Forschungsschwerpunkt

## Die Entwicklung der Verkehrsdatenabfrage nach dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland

Leitung:  
**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Dr. Michael Kilchling**

Zeitraum:  
**2011–2015**

Projektstatus:  
**laufend**

Forschungen zur Telekommunikationsüberwachung und anderen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen bilden einen Schwerpunkt in dem kriminologischen Forschungsprogramm zu Fragestellungen zum technologischen Wandel im Kontext des Strafverfahrens. Dieser Wandel wird am Beispiel der Abfrage von TK-Verkehrsdaten besonders evident. Die Maßnahme, die sich zunächst im Schatten der „klassischen“ Telekommunikationsüberwachung entwickelt hatte, hat seit der ersten Untersuchung des Max-Planck-Instituts (2005–2007) deutliche Veränderungen erlebt, die zum einen aus der technischen Entwicklung der Telekommunikation und der damit einhergehenden Verlagerung vom Festnetz in den Mobilfunk und das Internet, zum anderen aus den darauf bezogenen Veränderungen in der rechtlichen Regelung der Materie resultieren. Hier führte zunächst die Einführung der Vorratsdatenspeicherung auf der Grundlage der ehemaligen EU-Richtlinie 2006/24/EG zu einer Ausweitung. Die weitere Entwicklung wurde dann durch die Entscheidung des BVerfG, die eine anlasslose Speicherung von Verkehrsdaten an hohe Anforderungen knüpft, und die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes beeinflusst, die wohl auf eine Begrenzung auch durch die Regelung von Anlässen zielt.

Die Auswirkungen des seit der Entscheidung des BVerfG stark eingeschränkten Zugangs zu Verkehrsdaten auf die Ermittlungspraxis waren Gegenstand einer zweiten Untersuchung (2010–2011), die in Form eines Gutachtens für das Bundesministerium der Justiz („Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung?“) 2011 vorgestellt wurde. Durch die Analyse statistischer Daten und der im Rahmen der ersten Evaluation generierten Datenbestände des Instituts sowie auf der Grundlage einer Befragung von Praktikern wurde untersucht, ob durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung die Möglichkeiten von Polizei und Strafverfolgungsbehörden zur Abfrage und Nutzung

von Verkehrsdaten beschränkt worden sind und ob sich daraus möglicherweise systematische Lücken beim Schutz bestimmter Rechtsgüter erkennen lassen. Diese Analyse basierte auf sechs unterschiedlichen Zugängen: 1. Fallzahlen der Verkehrsdatenabfrage, 2. Daten aus der Erststudie des Max-Planck-Instituts zur Verkehrsdatenabfrage, 3. einer Untersuchung von Aufklärungsquoten bei wichtigen Deliktsarten vor und nach der Einführung der Vorratsdatenspeicherung, 4. Interviews mit 108 Ermittlungs- und Polizeibeamten aus allen Bundesländern und den Bundesbehörden. 5. Eine Literaturanalyse, die auch die internationale empirische Forschung zu Zusammenhängen zwischen Ermittlungsmethoden und Fallaufklärung erfasst, sowie 6. eine vergleichende Untersuchung des Rechts der Verkehrsdatennutzung und der Praxis in ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen ergänzen die Darstellung.

Die Untersuchung hat unter anderem gezeigt, dass die in den amtlichen Statistiken ausgewiesenen Informationen einige aus Ermittlersicht problematische Fallkonstellationen nur unzureichend abbilden. Nicht erfasst werden v.a. Fälle, in denen Verkehrsdaten aus kriminalistischer Sicht nützlich oder sogar unverzichtbar erscheinen, eine Abfrage jedoch unterbleibt, weil die Ermittler antizipieren, dass Daten bei den Providern nicht oder nicht mehr gespeichert sind. Art und Anzahl solcher Problemfälle sollten daher ermittelt und anhand einer Stichprobe auf Gesamtdeutschland hochgerechnet werden. Die Datenerhebung erfolgte 2011 im Wege einer Selbsterhebung bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg, Brandenburg und Niedersachsen, regional gestaffelt, innerhalb eines Kalendermonats. In Brandenburg konnte eine ausreichende Zahl von Erhebungsbögen nicht gesammelt werden. Die Ergebnisse für Baden-Württemberg und Niedersachsen werden derzeit ausgewertet und zum Jahresende 2015 publiziert.

### Erster Forschungsschwerpunkt

## Evaluierung der §§ 4a, 20j, 20k BKA-Gesetz nach Artikel 6 des Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus

Mit dem Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt vom 25.12.2008 (BKAG-Novelle 2008, BGBl. I, S. 3083) wurden dem Bundeskriminalamt umfangreiche neue Ermittlungsbefugnisse eingeräumt. Die Implementation einiger dieser Befugnisse und die mit ihrer Anwendung verbundenen – direkten und indirekten – Folgewirkungen werden auf der Grundlage von Art. 6 der BKAG-Novelle wissenschaftlich evaluiert. Gegenstand der Untersuchung sind die Maßnahmen gem. § 20j BKAG (Rasterfahndung) und § 20k BKAG (verdeckter Eingriff in informationstechnische Systeme, sog. Online-Durchsuchung) sowie die Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den anderen Polizeibehörden des Bundes und der Länder gem. § 4a BKAG, insbes. die praktische Umsetzung der sog. Benehmensregel gem. § 4a Abs. 2, die vorsieht, dass die verschiedenen Behördenebenen ihre Aufgaben „in gegenseitigem Benehmen“ wahrnehmen sollen. Die Evaluation zielt auf eine staatsrechtswissenschaftliche Einschätzung der §§ 4a, 20j und 20k BKAG auf der Grundlage empirisch erhobener Daten zur Normanwendung in der Praxis.

Das Projekt ist interdisziplinär angelegt und wird in Kooperation mit dem Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie der Universität Freiburg (Prof. Dr. Ralf Poscher) durchgeführt. Obwohl die Maßnahmen formell in den Bereich der Gefahrenabwehr fallen, sollten derartige Eingriffe nicht nur wegen der fließenden Übergänge zwischen präventiven und repressiven Einsätzen – diese werden in dem Bereich der Terrorismusabwehr besonders evident, schon weil hier oft bereits Vorbereitungsmaßnahmen strafbewehrt sind – keineswegs isoliert betrachtet werden. Im Hinblick auf das Evaluationsziel erscheint die Einbeziehung möglicher präventiver wie auch strafrechtlicher Begleit- bzw. Folgemaßnahmen sogar zwingend; denn diese bestimmen die Einschätzung der Eingriffstiefe der zu untersuchenden (präventiven) Maßnahmen wesentlich. Das Projekt

stellt somit eine konsequente Ergänzung der bisherigen Untersuchungen des Instituts zu den neuen verdeckten Ermittlungsmaßnahmen in dem kriminologischen Schwerpunkt zum Wandel des Strafverfahrens dar.

In dem Forschungsplan sind die normative und die empirische Perspektive in allen Phasen des Projektes eng miteinander verzahnt. Der empirische Teil, der federführend vom Max-Planck-Institut durchgeführt wird, beinhaltet im Wesentlichen zwei Komponenten: eine detaillierte quantitativ/qualitative Fallanalyse sowie qualitative Interviews in zwei unterschiedlichen Settings (bezogen auf konkrete Fragestellungen der Fallarbeit einerseits sowie auf behördeninterne Interessen im Rahmen der Zusammenarbeit andererseits) mit Praktikern auf allen Behördenebenen. Die Planung der Fallanalysen sieht eine Vollerhebung auf der Grundlage einer Grobschätzung von ca. 100 bis 120 relevanten Einsätzen im Zeitraum von 2009–2013 vor; sollte sich eine deutlich höhere Fallzahl ergeben, erfolgt die Auswertung auf Stichprobenbasis. Die Fallanalyse ist nicht auf vollständig durchgeführte Vorgänge beschränkt. Vielmehr soll der gesamte Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess beleuchtet werden einschließlich der Maßnahmen, die ermittlungstaktisch zwar erwogen und wieder verworfen werden, die ggf. bis zur Einsatzreife geplant und vorbereitet, dann aus verschiedenen Gründen aber doch nicht umgesetzt werden, sowie möglicher Einsätze, die aufgrund technischer Gegebenheiten – sei es im Hinblick auf die polizeilich entwickelten und eingesetzten Applikationen (Hard-/Software), sei es aufgrund bestimmter Konfigurationen einschließlich gezielter Abwehrmechanismen in den Zielsystemen – erfolglos bleiben.

Das Projekt wird im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern durchgeführt; der Zuschlag erfolgte im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag.

#### Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Prof. Dr. Ralf Poscher**  
 (Universität Freiburg)  
**Dr. Michael Kilchling**

#### Zeitraumen:

**2015–2017**

#### Projektstatus:

**laufend**

## Erster Forschungsschwerpunkt

**Durchsuchungen – Reale und digitale Räume**

## Leitung:

**Dr. Michael Kilchling**

## Institutsmitarbeiter/-innen:

**Christian Brauns****Verena Burger****Moritz Diekmann****Dagna Knytel****Tamara Laake****Simon Ludwig-Dehm****Elias Mößner****Ulrike Ortmann**

## Zeitraumen:

**2007–2015**

## Projektstatus:

**laufend**

Gegenstand des Forschungsvorhabens ist eine empirische Bestandsaufnahme und Analyse der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen (§§ 102 ff. StPO) einschließlich der Beschlagnahme (§§ 94 ff.) und anschließender Durchsicht (§ 110). Es handelt sich um ein traditionelles Ermittlungsinstrument des deutschen Strafprozessrechts, das im Gegensatz zu den neueren verdeckten Maßnahmen offen ausgestaltet und auf den unmittelbaren physischen Zugriff auf Gegenstände ausgerichtet ist. Die Digitalisierung des täglichen Lebens verändert freilich auch hier die Einsatzwirklichkeit, die heute immer häufiger auch digital gespeicherte Informationen auf Computern, Computernetzwerken, Note- und Netbooks, Mobiltelefonen, Organizern und Datenträgern aller Art umfasst. Damit steht die Durchsuchung – rechtlich wie funktional – an der Schnittstelle zu den verdeckten Ermittlungsinstrumenten, insbesondere der Telekommunikations-, Verkehrsdaten- und Wohnraumüberwachung, und ist daher geeignet, zugleich Fragen des durch die Informationstechnologien hervorgerufenen Wandels des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens zu untersuchen. Mitunter stehen unterschiedliche Maßnahmen – die auch unterschiedlichen rechtlichen Regelungen folgen – für den Zugriff auf Datenbestände zur Verfügung. Hierfür steht exemplarisch das Mobiltelefon. Dort können z.B. Informationen zu bestimmten Verbindungen durch Beschlagnahme des Gerätes ebenso erlangt werden wie durch eine geräteunabhängige Abfrage der Verkehrsdaten; und gespeicherte Textnachrichten können im Ermittlungsverfahren unter Umständen denselben Informationswert haben wie ein abgehörtes Gespräch.

Die Fragestellungen beziehen sich zunächst auf die Implementierung und Evaluation der Maßnahmen unter den gewandelten Rahmenbedingungen; dies betrifft insbesondere die Ressourcen der Durchsuchung, die Organisa-

tion der Abläufe, den Inhalt und die Begründung der Beschlüsse, die Betroffenen, Durchsuchungsziele, Durchsuchungsobjekte und -gegenstände, Beteiligung und Einfluss der Verteidigung sowie die rechtliche und tatsächliche Relevanz der Durchsuchung für den weiteren Gang und die Erledigung der Verfahren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Suche nach und der Beschlagnahme von digitalen Datenträgern. Darüber hinaus gilt das Erkenntnisinteresse der Kontrollfunktion des Richtervorbehalts und der Verhältnismäßigkeit, die durch zahlreiche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, zuletzt mit dem Beschluss vom 16. Juni 2015 zu mehreren Verfassungsbeschwerden, eine deutliche Aufwertung erfahren haben.

Der empirische Untersuchungsteil basiert auf der Analyse justizieller Verfahrensakten mit einer repräsentativen Stichprobe von ca. 1.000 Akten aus Baden-Württemberg, Hessen, NRW und Sachsen. Da keine gesonderte Erfassung einschlägiger Verfahren existiert, erfolgte der Zugang zu den einschlägigen Akten über die allgemeinen Verfahrensregister der Amtsgerichte, wo Durchsuchungsbeschlüsse etwa 20 bis 25 Prozent des Fallaufkommens ausmachen. Auf der Grundlage der Stichproben kann erstmals auch eine Hochrechnung der jährlichen Anzahl der Durchsuchungen in Deutschland präsentiert werden. Die Auswertung erfolgt auf der Basis von drei Erhebungsrastern, einem allgemeinen mit 188 Variablen, einem Spezialraster für Fälle mit Computer- bzw. Datenbeschlagnahme mit 50 Variablen und einem weiteren Sonderraster mit sieben Zusatzvariablen für Fälle mit zeugnisverweigerungsberechtigten Betroffenen. Der Schwerpunkt der Projektarbeit lag in der Erfassung der teilweise sehr umfangreichen Akten. Im Berichtszeitraum wurden die Daten aufbereitet und ausgewertet. Der Forschungsbericht wird Ende 2015 vorgestellt.

## Erster Forschungsschwerpunkt

# Täter-Opfer-Ausgleich im baden-württembergischen Justizvollzug

## Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts

Mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Strafvollzugsrecht auf die Länder haben einige Bundesländer das Behandlungsangebot in den Vollzugsanstalten um opferbezogene Elemente einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) ergänzt. Auch in Baden-Württemberg war dies der Fall. Mit dieser gesetzlichen Innovation wird dem TOA ein ganz neues Fallspektrum erschlossen, nämlich schwere Straftaten, die bei den bislang dominierenden Anwendungsalternativen (Diversion gem. §§ 153a/153b StPO bzw. strafmildernd gem. §§ 46, 46a StGB) zumeist unberücksichtigt bleiben. In Baden-Württemberg soll das Konzept der Restorative Justice nun auch im Strafvollzug genutzt werden, zum einen zur Vermittlung von Einsicht und sozialer Kompetenz und als konkretes Lernfeld sozialer Verantwortung für die Gefangenen, zum anderen, um auch Opfern schwerer Straftaten den Zugang zum TOA und dessen Potenzial für die Unterstützung von Tatverarbeitung und Wiedergutmachung zu ermöglichen. Ausländische Erfahrungen deuten sowohl auf Interesse bei Opfern als auch auf erste Erfolge hin.

2013/2014 wurde die Maßnahme des TOA in einem Modellprojekt in vier baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten erprobt, die die gesamte Strafvollzugspopulation einschließlich jugendlicher und weiblicher Gefangener abdecken. Das Max-Planck-Institut hat das Projekt im Auftrag des baden-württembergischen Justizministeriums wissenschaftlich begleitet. Ziel der Evaluation ist die kritische Begleitung des Implementationsprozesses, die Bewertung der Durchführungsbestimmungen sowie eine Analyse der durchgeführten Fälle einschließlich einer Einschätzung der Beteiligten (Opfer bzw. inhaftierte Täter). Darüber hinaus geht es um konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Konzeptes.

Nach den bisherigen Ergebnissen haben sich im Projektzeitraum 91 Gefangene um eine Teilnahme bemüht, das entspricht 5 % aller Gefangenen in den Modellanstalten und ergibt hochgerechnet auf alle Strafgefangenen

im Land ein Potenzial von knapp 400 Fällen. Abzüglich einiger ungeeigneter Fälle kam im Ergebnis in 16 Fällen ein Ausgleich zustande, davon in 6 Fällen in direkter und in 10 Fällen in indirekter Form (ohne persönliche Begegnung zwischen Täter und Opfer). Das entspricht einer Erfolgsquote von 17 %. Als Erfolg wurde gewertet, wenn Opfer die Initiative des Gefangenen angenommen haben und eine konkrete Übereinkunft gefunden wurde. Diese sind ganz unterschiedlicher Art und reichen vom einfachen Entschuldigungsbrief über den Briefaustausch bis zu konkreten Verpflichtungen zu Schadensersatzzahlungen. Häufig sind nicht-materielle Absprachen, z.B. über den persönlichen Umgang mit Partnerin und Kindern, die Opfer häuslicher Gewalt waren, während der Haft oder die von einem Gefangenen abgegebene Versicherung, nach der Entlassung niemals an den Wohnort des Opfers zurückzukehren. Am häufigsten scheiterten Ausgleichsinitiativen von Gefangenen an der fehlenden Erreichbarkeit der Opfer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Mediatorinnen und Mediatoren nach den Durchführungsbestimmungen des Projektes aus Daten- bzw. Opferschutzgründen von behördlicher Seite keinen Zugang zu Opferadressen haben sollten. Ersatzweise sollten die Staatsanwaltschaften als Vollstreckungsbehörde den Erstkontakt durch Weiterleitung des Anbahnungsschreibens herstellen. Dies ist in der Praxis allerdings häufig nicht geschehen. Infolge der bislang geringen Bekanntheit des vollzugsbegleitenden TOA fehlt zudem noch die aktive Nachfrage von Opfern. Bei den Fällen, in denen ein Kontakt zustande kam, fällt dann freilich der relativ hohe Anteil an direkten Begegnungen auf; er liegt bei mehr als einem Drittel (37,5 %). Die Befragung der Gefangenen nach ihren Teilnahmemotiven deutet im Übrigen darauf hin, dass es den Mediatorinnen und Mediatoren in ihren Vorgesprächen tatsächlich gelingt, eine gewisse Opfersensibilisierung zu erreichen.

Der Forschungsbericht mit den ausführlichen Ergebnissen wird im Sommer 2015 vorliegen.

Leitung:

**Dr. Michael Kilchling**

Institutsmitarbeiter/-innen:

**Johanna Jung**

Zeitraumen:

**2014–2015**

Projektstatus:

**laufend**



## Erster Forschungsschwerpunkt

## Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen

Leitung:  
**Dr. Carina Tetal**  
**Dr. Volker Grundies**

Zeitraumen:  
**2007–2016**

Projektstatus:  
**laufend**

Ziel der Legalbewährungsstudie ist die Bestimmung der Rückfallraten nach einer Verurteilung in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion, Vorregistrierung, Region und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht. Damit kann der Kriminalpolitik repräsentatives Material über Rückfallwahrscheinlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

In der zweiten Erhebungswelle wurden Personen, die im Jahr 2004 oder 2007 entweder zu einer nicht freiheitsentziehenden Sanktion verurteilt oder die aus dem Vollzug einer freiheitsentziehenden Sanktion entlassen wurden, innerhalb eines dreijährigen bzw. sechsjährigen Rückfallzeitraums daraufhin untersucht, ob sie erneut wegen einer Straftat verurteilt wurden. Datenbasis waren Eintragungen im Bundeszentral- und im Erziehungsregister aus dem Jahr 2008 für die erste Welle und aus den Jahren 2010 und 2011 für die zweite Welle.

Die Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle wurden 2013 veröffentlicht. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Göttingen durchgeführt. Auftraggeber des Projekts ist das Bundesministerium der Justiz.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse der Studie vorgestellt:

- Die Ergebnisse der Rückfalluntersuchung variieren stark in den einzelnen Bundesländern. Dies hängt wohl einerseits an den unterschiedlichen Bevölkerungs- und Sozialstrukturen und andererseits an den unterschiedlichen Strafzumessungspraktiken.
  - Die Rückfallhäufigkeit variiert stark nach Alter und Geschlecht. Jugendliche weisen mit über 40 % die höchste Rückfallrate auf, die über 60-Jährigen mit 14 % die geringste. Frauen werden deutlich seltener rückfällig als Männer.
  - Je schwerer die Vorstrafenbelastung, desto höher ist das Rückfallrisiko.
  - Die allgemeine Rückfallrate unterscheidet sich stark bei verschiedenen Deliktgruppen. Die niedrigste Rückfallrate mit unter 20 % weisen wegen Tötungsdelikten Verurteilte auf. Mehr als 50 % der Täter von Raubdelikten und schweren Formen des Diebstahls werden rückfällig.
  - Einschlägige Rückfälle, d.h. erneute Verurteilungen wegen einer Tat aus derselben Deliktgruppe, sind deutlich seltener als allgemeine Rückfälle. Unter den Gewalttätern werden Straftäter von Körperverletzungsdelikten mit 15 % am häufigsten einschlägig rückfällig. Sexualstraftäter, bei denen schon die allgemeine Rückfallrate unterdurchschnittlich ist, weisen mit etwas über 3 % eine niedrige einschlägige Rückfallrate auf. Bei einem Beobachtungszeitraum von sechs Jahren steigt der Rückfall in Sexualdelikte auf knapp 5 %. Jedoch werden einschlägig vorbestrafte Sexualstraftäter nach drei Jahren zu 7 % wieder wegen Sexualdelikten auffällig und nach sechs Jahren zu über 10 %.
- Aktuell wird das Projekt um eine dritte Erhebungswelle ergänzt. Die Untersuchungsergebnisse sollen im Frühjahr 2016 beim Bundesministerium der Justiz vorgelegt werden.
- Etwas mehr als ein Drittel der strafrechtlich Sanktionierten bzw. aus der Haft Entlassenen wird innerhalb des Risikozeitraums von drei Jahren erneut zu Strafe verurteilt.
  - Eine erneute strafrechtliche Reaktion führt überwiegend nicht zu einer vollstreckten Freiheitsentziehung, sondern zu mildereren Sanktionen.
  - Entlassene Strafgefangene werden am häufigsten rückfällig, aber weniger als die Hälfte der Rückfälligen kehrt wieder in den Vollzug zurück.
  - Die Rückfallraten von zu Bewährungsstrafen Verurteilten liegen deutlich niedriger als die Rückfallraten von Straftatlassenen.

## Erster Forschungsschwerpunkt

## Die Implementation des elektronisch überwachten Hausarrestes in Hessen

### Eine Langzeituntersuchung zum Einsatz der elektronischen Fußfessel im Bundesland Hessen seit 2000

Der elektronisch überwachte Hausarrest als Alternative zur Haft findet in Deutschland seit 2000 Anwendung: zunächst in einem Modellversuch in Frankfurt a.M., gefolgt von der flächendeckenden Einführung in Hessen, dann in einer zeitlich befristeten Projektphase in Baden-Württemberg mit dem Einsatzschwerpunkt bei der Entlassungsvorbereitung („back end“-Einsatz), schließlich vereinzelt im Zusammenhang mit der Führungsaufsicht. Das Max-Planck-Institut hat den Einsatz der elektronischen Fußfessel in Hessen und Baden-Württemberg begleitend evaluiert.

Im Anschluss an die abgeschlossenen Untersuchungen des Frankfurter Modellversuchs und zur Anwendung der Fußfessel im Routinebetrieb (einschließlich der Analyse von Kosten und Rückfall) werden nunmehr alle bislang in Hessen abgeschlossenen Fußfesselverfahren (ca. 1.300), deren Anwendungsschwerpunkt bei der Strafaussetzung zur Bewährung liegt („front end“-Einsatz), jedoch auch Strafaussetzung und Untersuchungshaftvermeidung erfasst, in einer ergänzenden Untersuchung umfassend und vertiefend analysiert. Mit einer systematischen Auswertung der justiziellen Verfahrensakten wird eine breitere Variablenbasis generiert und um Informationen erweitert, die aus den zunächst im Fokus stehenden Bewährungshilfeakten nicht oder nicht vollständig zu ermitteln waren. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz der elektronischen Fußfessel als Alternative zur Untersu-

chungshaft. Ziel der ergänzenden Studie ist die langzeitliche empirische Analyse der Implementierung und Effizienz des Fußfesselprojekts in Hessen seit der flächendeckenden Einführung.

Zentrales Forschungsanliegen ist es, den Stellenwert des elektronisch überwachten Hausarrests als Sanktionsalternative zur Vermeidung von Inhaftierung innerhalb des (regulären) Haft-, Sanktions- und Vollzugsgefüges zu bestimmen und den augenblicklichen Stand der Anwendungspraxis zu bilanzieren. Dabei wird die bisherige Perspektive der Programmentwicklung und Implementationspraxis – mit der Auswertung der Aktionen und Reaktionen von Implementationsakteuren, -trägern und -adressaten – um die genuin systemische, d.h. justizielle Perspektive erweitert, die mitunter eine andere sein kann als diejenige der programmleitenden Akteure und Instanzen der Bewährungshilfe.

Die Auswertung der umfangreichen Aktenmaterialien soll im Winter 2015/2016 abgeschlossen werden. Als Zielgröße sollen die Akten von mindestens 1.000 Fällen erreicht und ausgewertet werden. Der zusammenfassende Forschungsbericht, der an die bisherigen Projektberichte anschließt und eine Gesamtwürdigung aller Ergebnisse der Forschungsaktivitäten des Max-Planck-Instituts zur elektronischen Fußfessel präsentieren wird, soll im Sommer 2016 vorliegen.

## Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**

## Institutsmitarbeiter/-innen:

**Daniela Jessen  
Dominik Gerstner, M.A.  
Erik Feßler  
Sophie Arndt  
David Kühner  
Martin Reinhard  
Mirijam Lang  
Martin Ludgen  
Nadine Rinck  
Konrad Böning  
Tobias Harich  
Jennifer Miler**

## Zeitraumen:

**2013–2016**

## Projektstatus:

**laufend**

Erster Forschungsschwerpunkt

## Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg

Leitung:  
**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wöbner**

Institutsmitarbeiter/-innen:  
**Dipl.-Psych. Andreas Schwedler**  
**Katharina Meuer**

Zeitraumen:  
**2010–2016**

Projektstatus:  
**laufend**



Schwedler, A. & Wöbner, G. (2015): Elektronische Aufsicht bei vollzugsöffnenden Maßnahmen – Implementation, Akzeptanz und psychosoziale Effekte des baden-württembergischen Modellprojekts. Kriminologische Forschungsberichte K 169. Berlin.

Das baden-württembergische „Gesetz über elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe“ (EAStVollzG), in Kraft vom 07.08.2009 bis 06.08.2013, ermöglichte den Einsatz der elektronischen Fußfessel auf der Grundlage von GPS-Technik bei Strafgefangenen in drei Anwendungsbereichen: 1. elektronisch überwachter Hausarrest zur Entlassungsvorbereitung, 2. elektronisch überwachter Freigang, 3. Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen unter elektronisch überwachtem Hausarrest.

Vom 01.10.2010 bis zum 31.03.2012 wurde ein Modellprojekt implementiert und vom Max-Planck-Institut wissenschaftlich begleitet. Das Projekt wurde hinsichtlich der Implementation, der Akzeptanz und der psychosozialen Effekte der elektronischen Aufsicht in den verschiedenen Anwendungsbereichen evaluiert. Die Evaluation erfolgte auf der Grundlage einer Randomisierung von Experimental- und Kontrollgruppen. In einem zweiten Forschungsmodul wird untersucht, ob sich elektronisch überwachte Gefangene von Kontrollgruppen regulär im Vollzug verbliebener Gefangener hinsichtlich ihres Rückfallverhaltens unterscheiden.

Am Modellprojekt nahmen (nach Abzug der drop-outs) 95 Probanden teil: Ersatzfreiheitsstrafe Experimentalgruppe (EG)  $n = 1$ , Kontrollgruppe (KG)  $n = 0$ ; Freigang EG  $n = 26$ , KG  $n = 30$ ; Entlassungsvorbereitung EG  $n = 19$ , KG  $n = 19$ .

An der Untersuchung waren beteiligt: fünf baden-württembergische Justizvollzugsanstalten, die Straffälligenhilfe Neustart gGmbH (psychosoziale Betreuung), TOTAL Walther (technische Überwachung) und Staatsanwaltschaften. Dem Justizministerium Baden-Württemberg oblag dabei die Leitung und Koordination des Modellprojekts.

Eckdaten der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Auslastung der Geräte lag bei 29 %.
- Die durchschnittliche Dauer der elektronischen Überwachung betrug ca. drei Monate.
- Für den Anwendungsbereich „Ersatzfrei-

heitsstrafe“ erwies sich die elektronische Aufsicht als nicht praktikabel. Diese Gefangenen erfüllten i.d.R. die notwendigen Voraussetzungen nicht.

- Obwohl die meisten Probanden strafrechtlich vorbelastet waren, entsprach ihr Risikoprofil in den meisten Fällen einem geringen Risiko; weniger als jeder Zehnte wies ein hohes Risikoprofil auf.
- Nach Einschätzung der Bewährungshilfe hat die elektronische Aufsicht eine umfangreiche Sozialarbeit gewährleistet.
- Auch wenn zwei Drittel der Fußfesselträger das Überwachungsgerät wegen Stigmatisierungsängsten verheimlichten, war die Maßnahme nur für ein Viertel der Probanden mit psychischen Belastungen verbunden. Von körperlichen Beschwerden berichteten zwei Drittel, davon die Hälfte nur von anfänglichen Problemen.
- Im Laufe des Modellprojekts traten 1.286 und fast täglich Verstoßmeldungen auf. In den meisten Fällen waren diese zurückzuführen auf: Zonenverletzungs-Fehlermeldungen, fehlendes GPS-Signal oder schwachen Akku.
- Trotz dieser Probleme bewerteten ca. 80 % der Teilnehmer die Maßnahme als positiv.
- Die elektronische Aufsicht zeigte keine Effekte hinsichtlich der untersuchten psychosozialen Resozialisierungsaspekte. Das psychologische Funktionsniveau war bei allen Probanden in etwa gleich hoch.

Die insgesamt positive Bewertung durch die Teilnehmer ist vor dem Hintergrund der sehr viel eingriffsintensiveren alternativen Inhaftierung zu sehen. Messbare Resozialisierungseffekte bei den elektronisch überwachten Probanden im Vergleich zur Kontrollgruppe blieben aus, wenngleich die Probanden früher ihrer regulären Arbeit nachgehen und täglichen Kontakt zur Familie pflegen konnten. Es zeigt sich, dass Überwachungsaspekte, Net-Widening sowie Potenziale und Risiken der Maßnahme für Niedrigrisiko-Gruppen kritisch abgewogen werden müssen. Die Rückfalluntersuchung wird auf der Grundlage von BZR-Daten in den Jahren 2015/2016 durchgeführt.

## Erster Forschungsschwerpunkt

## The Effectiveness of Electronic Monitoring in Korea

Die Untersuchung ist dem Schwerpunkt Sanktionsforschung zugeordnet und befasst sich mit der Evaluation der elektronischen Überwachung von Sexualstraftätern in Korea. Ausgangspunkt ist eine Meta-Analyse von Rückfalluntersuchungen bei elektronischer Überwachung. Die theoretischen Annahmen schließen die klassische „Abschreckungstheorie“ ein sowie eine Theorie des „Trotzes“, die – entgegen Erwartungen der Abschreckung und aus der Sicht der Stigmatisierungstheorie plausibel – eine Zunahme im Rückfall erwarten lässt. Grundlage der empirischen Evaluation sind Beobachtungsdaten des koreanischen „Probation Information System“. Es handelt sich um prozessproduzierte Daten von Personen, die einer Bewährung (mit und ohne elektronische Überwachung) oder einer Sicherung mit elektronischer Überwachung unterliegen. Für diese Personen liegen Angaben zum Alter, zum Beruf, zur Arbeitssituation, zur Bildung, zum Familienstand, zur Straftat (einschließlich Angaben zum Opfer), zur Höhe der verhängten Sanktion, zu ggf. vorhandenen früheren Bewährungsmaßnahmen (Anzahl) sowie Angaben zu den entsprechenden rechtlichen Grundlagen der Maßnahme vor. Zusätzlich wurde bei den unter elektronische Überwachung gestellten Personen eine Risikoeinschätzung (im

Hinblick auf den Rückfall) durchgeführt, deren Daten ebenfalls zur Verfügung standen. In der Behandlung des Problems der Trennung von Selektionseffekt und Behandlungseffekt wird eine spezielle Gewichtung (inverse probability weighting) durchgeführt, die unabdingbar ist, um bei einer solchen nicht zufälligen Zuweisung zu Experimental- und Kontrollgruppe zu sinnvollen Aussagen hinsichtlich eines „Behandlungseffekts“ zu kommen. In der Kriminologie ist die Methode des inverse probability weighting noch nicht allzu verbreitet. Um Selektions- und Behandlungseffekte voneinander zu trennen, werden bei dieser Methode die Daten mit ihrer (Selektions-)Wahrscheinlichkeit für die Behandlung (umgekehrt proportional) gewichtet. Die so gewichteten Fälle gingen dann in eine Cox-Regression ein, mit der verschiedene Modelle berechnet wurden.

Die Untersuchungsergebnisse verweisen auch nach Kontrolle verfügbarer Kovariate auf eine deutlich höhere Rückfallrate bei elektronisch Überwachten. Dies findet eine tentative Erklärung in der Stigmatisierungstheorie. Denn die elektronische Überwachung ist in Korea wohl eher mit ausgrenzender Stigmatisierung verbunden als mit reintegrativer und damit rückfallreduzierender Scham.

Leitung:

**Min Kyung Han**

Institutsmitarbeiter/-innen:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**

externe Mitarbeiter/-innen:

**Prof. Dr. em. Baldo Blinkert  
(Universität Freiburg)**

Zeitraumen:

**2012–2014**

Projektstatus:

**abgeschlossen**

## Erster Forschungsschwerpunkt

**FIDUCIA****New European Crimes and Trust-based Policy**

Leitung:  
**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Ass. iur. Susanne Knickmeier, M.A.**

externe Mitarbeiter/-innen:  
**Dr. Stefano Maffei**  
**(Projektkoordinator, Universität**  
**Parma, Italien) sowie weitere**  
**25 externe Mitarbeiter/-innen aus**  
**9 Ländern**

Zeitraumen:  
**2012–2015**

Projektstatus:  
**laufend**

In dem internationalen Kooperationsprojekt FIDUCIA werden die (supra-)nationale Politik der Kriminalitätskontrolle sowie die Entwicklung und Implementierung von auf Vertrauen in das Rechtssystem beruhenden kriminalpolitischen Konzepten untersucht. Überprüft werden die theoretischen Annahmen anhand von vier Fallstudien zum Menschenhandel, der Cyberkriminalität, dem unerlaubten Warenhandel und der Kriminalisierung von Migranten und ethnischen Minderheiten. Diesen Kriminalitätsbereichen ist gemeinsam, dass sie eng mit der Integration, dem technischen Fortschritt und der zunehmenden Mobilität innerhalb der Europäischen Union zusammenhängen und einer grenzüberschreitenden Reaktion auf supranationaler Ebene bedürfen.

Zur Herstellung von Normkonformität stützen sich die Staaten der Europäischen Union vor allem auf mehr Kontrollmaßnahmen, um das Entdeckungsrisiko zu erhöhen, und auf die Verschärfung von Gesetzen, um potentielle Täter durch Strafen abzuschrecken (repressive Strategien). Normative Erwägungen, die auf die Förderung des Vertrauens der Bürger in die Legitimität des (Straf-)Rechts sowie die Legitimität des nationalen Justizsystems zielen, aber auch potentielle Täter bzw. Abnehmer einer unerlaubten Leistung von der Rechtmäßigkeit der Norm überzeugen wollen, spielen bei der Kriminalprävention bislang eine untergeordnete Rolle. Dabei lassen sich Menschen nicht nur von rationalen, sondern auch von normativen Erwägungen leiten. Sie sind unter den Prämissen, dass Gesetze legitim sind und justiziellen Institutionen wie Polizei und Gerichten vertraut werden kann, eher bereit, geltende Normen zu befolgen und mit dem Justizsystem zu kooperieren. In dem Projekt FIDUCIA wird anhand von Sekundäranalysen und einer repräsentativen Umfrage, die in sechs Mitgliedsstaaten der EU und der Türkei durchgeführt wurde, untersucht, inwieweit die normative Kraft des Strafrechtssystems gesteigert werden kann und in welchem Umfang Vertrauen nicht nur in das Rechtssystem und die Polizei im eigenen Land, sondern auch in die Strafjustiz und Polizei anderer europäischer Länder besteht.

Die Annahme, dass die Bevölkerung in den in der Untersuchung aufgegriffenen Handlungsbereichen ganz überwiegend die rechtlichen und sozialen Normen befolgt, wird durch die Befragungsergebnisse bestätigt. Von den deutschen Befragten (n = 769) haben 97,1 % noch nie eine DVD aus einem Geschäft gestohlen, während 86,2 % der Befragten noch nie Musik aus dem Internet illegal heruntergeladen haben. Das Herunterladen von Musik hielten allerdings nur ca. 86 % der Befragten für falsch oder eher falsch, während 98,6 % der Befragten den Diebstahl einer DVD aus einem Geschäft als falsch oder eher falsch beurteilten. Neben der Normkenntnis trägt demnach erwartungsgemäß auch die Normakzeptanz zur Normkonformität bei.

Auch wenn der Erfolg normativer Strategien, die auf die Verstärkung der Legitimität von Normen gerichtet sind, eine Änderung gesellschaftlicher Einstellungen voraussetzt und deshalb eher nicht kurzfristig eintreten wird, zeigt sich, dass neben repressiven Strategien ausreichend Potential für ihren Einsatz besteht:

1. Beim Menschenhandel oder dem Umgang mit Migranten korrelieren Anerkennung und Vertrauen in die Institution Polizei mit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und Strafverfolgungsbehörden.
2. beim unerlaubten Warenhandel kann, in einem beschränkten Rahmen, die Nachfrage sowie die mit der Nachfrage verbundene soziale Akzeptanz der unerlaubten Transaktionen beeinflusst werden.
3. die globale Prävention von Cyberkriminalität erfordert auch Raum für Selbstregulierungen, die zur Erhöhung der Normakzeptanz auf der Grundlage normativer Strategien entwickelt werden sollten.

Weiterer Forschungsbedarf richtet sich auf die empirische Überprüfung der Wirksamkeit konkreter normativer Strategien, aber auch auf qualitative Vertiefungen der erhobenen quantitativen Umfragedaten.

## Erster Forschungsschwerpunkt

## Der Vollzug des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts

**Eine empirische Untersuchung zur Entwicklung des Fallspektrums und des Verfahrensgangs seit den 1980er Jahren**

Gegenstand des Forschungsvorhabens sind die ursprünglich im Umweltverwaltungsrecht geregelten Tatbestände zum Schutze der Umwelt, die im Jahr 1980, im Zuge des 18. StÄG, als selbstständiger Abschnitt in das Strafgesetzbuch, § 324 bis 330d StGB, integriert wurden. Flankierend hierzu erfolgte eine Untersuchung von Umweltordnungswidrigkeitenverfahren aus den Bereichen des Wasser-, Abfall- und des Immissionsschutzrechts.

Während wissenschaftliche Arbeiten zu materiell-rechtlichen Fragen des Umweltstrafrechts mittlerweile einen breiten Umfang einnehmen, wird die Implementierung des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts empirisch kaum erforscht. Insbesondere enthalten die vereinzelt empirischen Untersuchungen nur begrenzte Fragestellungen. Ziel der Studie ist die Implementierung des Umweltstrafrechts.

Das Forschungsvorhaben knüpft in erster Linie an umfangreiche empirische Studien aus den 1980er Jahren am Max-Planck-Institut an. Diese hatten die Wirksamkeit der seit 1980 geltenden Umweltstrafnormen zum Gegenstand. Hierbei wurden zum einen in einer Aktenanalyse von Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenverfahren der Verlauf der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sowie der Ordnungswidrigkeitenverfahren, die Verfahrensentstehung und -beendigung, strukturelle Merkmale von Umwelt(straf)taten und -tättern und die Sanktionierungspraxis untersucht. Außerdem wurde das Zusammenwirken von Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrecht analysiert. Zum anderen wurden signifikante Akteure der umwelt(straf)rechtlichen Praxis nach Beurteilungen von Recht und Rechtswirklichkeit befragt.

Die Fragestellungen der Untersuchung richten sich zunächst auf die derzeitige Vollzugs-

praxis des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts. Weiterhin werden im Vergleich mit den Untersuchungen aus den 1980er Jahren und bei vergleichbaren Datenerhebungsinstrumenten Veränderungen im Verfahrensgang und im Fallspektrum thematisiert und die Frage gestellt, wie Veränderungen erklärt werden können. Schließlich erfährt das in den 1980er und 1990er Jahren betonte Implementierungsdefizit besondere Aufmerksamkeit.

Die Untersuchung beruht auf mehreren methodischen Zugängen. Zunächst erfolgte eine Auswertung des vorhandenen statistischen Materials zu Umweltkriminalität und Umweltordnungswidrigkeiten. Kernstück der Studie ist eine Analyse von ca. 700 Strafverfahrensakten und ca. 300 Verfahrensakten zu Ordnungswidrigkeiten aus dem Jahr 2007 aus sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

Zur Validierung und Erweiterung der Erkenntnisse aus der Aktenanalyse wurden zudem Expertengespräche durchgeführt. Einbezogen wurden Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und Bedienstete der Umweltbehörden in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Anliegen war es unter anderem, Einschätzungen und Erfahrungen der Praxis im Umgang mit dem Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrecht zu erheben. Zudem dienten die Expertengespräche dazu, die im Rahmen der Aktenanalyse gewonnenen Erkenntnisse abzusichern.

Sowohl die Aktenauswertung als auch die Experteninterviews sind abgeschlossen. Auch die Analyse der erhobenen Daten wurde durchgeführt und der Endbericht abgefasst.

Leitung:  
**Dr. Claudia Klüpfel**

Zeitraumen:  
**2009–2012**

Projektstatus:  
**abgeschlossen**



**Zweiter Forschungsschwerpunkt**

## Gefährliche Straftäter



Zweiter Forschungsschwerpunkt

# Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik

## Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen

Leitung:

Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

Institutsmitarbeiter/-innen:

Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-Knezevic, LL.M.

Dipl.-Psych. Jana Rauschenbach, LL.M.

cand. phil. Anne Brodführer

stud. iur. Katharina Meuer

Leon Schattner

Dipl.-Psych. Andreas Schwedler

Dipl.-Psych. Cornelia Siegfried

cand. phil. Maren Stohrer

stud. iur. Selina Stohrer

Zeitraumen:

2003–2018

Projektstatus:

laufend



Wößner, G., Hefendehl, R. & Albrecht, H.-J. (Hrsg.) (2013): Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie – Bisherige Daten und Analysen zur Langzeitstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Berlin.

Das Längsschnittprojekt analysiert die Wirksamkeit der Behandlung und die Rückfallkriminalität von Sexualstraftätern. Hierbei wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt (therapeutische Maßnahmen, Anstaltsklima, kriminogene und protektive Faktoren). Ein Schwerpunkt liegt auf der Prüfung der allgemeinen Kriminalitätstheorie von Gottfredson & Hirschi (A General Theory of Crime, 1990) und der Relevanz von spezifischen Behandlungsansätzen für Sexualstraftäter. Insoweit werden nicht nur inhaftierte Sexualstraftäter, sondern auch Gewaltstraftäter untersucht. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Vergleich von sozialtherapeutisch behandelten und nicht behandelten Straftätern. Ziel ist es somit, einen Beitrag zu kriminologischen Theorien der Rückfalldelinquenz zu leisten, die Prognose von Rückfallkriminalität zu verbessern und die Sexualstraftäterbehandlung weiter zu entwickeln. Zugleich sollen die Ergebnisse eine empirische Grundlage für den kriminalpolitischen Diskurs zum Umgang mit Sexualstraftätern schaffen.

Zwischen 2003 bis 2013 nahmen rund 400 im Freistaat Sachsen inhaftierte Sexual- und Gewaltstraftäter an der Untersuchung teil (davon 91 heranwachsende Probanden; siehe Projektbericht „Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“). Sie wurden zu Beginn der Inhaftierung, kurz vor der Entlassung und etwa ein Jahr nach Entlassung exploriert. Aufgrund der mit zunehmender Projektlaufzeit steigenden Dropout-Rate bei Längsschnittprojekten nahmen an der letzten Befragung noch 148 Probanden teil.

Die Datenerhebung erstreckte sich auf persönliche Befragungen, psychodiagnostische Testungen und halbstrukturierte Interviews mit den Gefangenen, Erfassung der Behandlungsmaßnahmen, Analyse der Gefangenenpersonalakten sowie Befragungen der anstaltsinternen therapeutischen Fachdienste. Daneben werden auch die selbstberichtete Delinquenz nach Entlassung und der offiziell registrierte Rückfall untersucht.

Bisherige Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Analyse 1:

In der Gruppe der Sozialtherapie-Probanden ließen sich einige prosoziale Veränderungen durch Therapie nachweisen (u.a. verringerte Erregbarkeit, höhere Verträglichkeit, geringere emotionale Labilität). Allerdings gab es auch Veränderungen in der Gruppe der unbehandelten Probanden. Gewaltstraftäter profitierten hinsichtlich anderer kriminogener Faktoren von der Behandlung als Sexualstraftäter. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse sind subgruppenspezifische Merkmale zu berücksichtigen (z.B. Alter, Dauer der Unterbringung; siehe Schwedler & Wößner 2013). Auch werden bereits Facetten der Maßnahmen in Beziehung zu den geringen sozialtherapeutischen Behandlungseffekten gesetzt (Wößner, Hefendehl & Albrecht 2013).

Analyse 2:

Die prosozialen Veränderungen im Laufe der Behandlung bestätigten sich in diesem Analyseschritt. So verbesserten sich Gewaltstraftäter vor allem in den Bereichen antisoziale Persönlichkeitsmerkmale (u.a. Selbstkontrolle, Verträglichkeit und Aggressivität) und emotionaler Labilität. Vergewaltigungs- sowie Missbrauchstäter wiesen hingegen hauptsächlich Verbesserungen hinsichtlich kriminalitätsfördernder Einstellungen und Ängstlichkeit auf; antisoziale Persönlichkeitsmerkmale veränderten sich hier kaum. Dabei stand das perzipierte Anstaltsklima in signifikantem Zusammenhang mit den prosozialen Veränderungen. Untersuchungen zum Zusammenhang der therapeutischen Veränderungen mit späterem Rückfall führten allerdings zu nicht signifikanten Ergebnissen (Woessner & Schwedler 2014).

Die Analysen setzen sich auch methodenkritisch mit der Frage auseinander, wie Behandlungserfolg überhaupt gemessen werden kann (Wößner 2013).

Die abschließende Untersuchung der Fragestellungen und der Zusammenhänge erfolgt nach Vorliegen der Bundeszentralregister-Daten, die im Jahr 2015 angefordert werden.

## Zweiter Forschungsschwerpunkt

# Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen

Das Projekt ist Teil der Gesamtstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Anstalten des Freistaates Sachsen“ und konzentriert sich auf die Besonderheiten junger Gewalt- und Sexualstraftäter. Im Mittelpunkt stehen Analysen zum rezosialisierenden Potenzial der Sozialtherapie und zur Erforderlichkeit spezifischer Behandlungsmaßnahmen für junge Sexualstraftäter.

An der ersten Befragungswelle nahmen insgesamt 91 junge Straftäter und an der zweiten noch 55 Probanden teil (zum Studiendesign siehe Hauptprojekt). Für die dritte Erhebungswelle, rund ein Jahr nach Entlassung, konnten noch 35 junge Straftäter rekrutiert werden.

Im Berichtszeitraum 2012–2014 untersuchten wir zunächst, welche Besonderheiten diese Altersgruppe aufwiesen und ob sich durch die sozialtherapeutische Behandlung Veränderungen in solchen Persönlichkeitsaspekten einstellen, auf die die sozialtherapeutischen Interventionen abzielen. Heranwachsende unterschieden sich hinsichtlich der untersuchten Variablen nur geringfügig von erwachsenen Gewalt- und Sexualstraftätern. Gewaltstraftäter wiesen mehr Risikofaktoren auf als Sexualstraftäter, beide Tätergruppen fielen mit Störungen durch psychotrope Substanzen auf. Veränderungen in kriminorelevanten Persönlichkeitsbereichen traten nur vereinzelt auf: Sozialtherapie Teilnehmer waren vor der Entlassung weniger emotional irritierbar und sowohl Sozialtherapie Teilnehmer als auch -abbrecher wiesen nach der Behandlung eine höhere Einfühlungsbereitschaft auf. Schließlich zeigte ein Blick auf die im Zusammenhang mit den Maßnahmen erlebten Probleme, dass es hier zu subgruppenspezifischen Schwierigkeiten kam. Missbrauchstäter berichteten häufiger von intrapsychischen und interaktiven Problemen als Gewalt- und Sexualstraftäter. Gewaltstraftäter hatten v.a. Probleme mit dem Anstaltsalltag. Sozialtherapieabbrecher nannten häufiger Schwierigkeiten mit Mitgefangenen. Diese Erkenntnisse können für die Weiterentwicklung

der Sozialtherapie, aber auch des Regelvollzugs nutzbar gemacht werden.

Außerdem untersuchten wir, in welchem Zusammenhang bildungsbezogene Maßnahmen mit der Nachentlassungssituation stehen. Für eine ausgewählte Stichprobe erhielten wir hierfür bereits BZR-Auszüge. Ob die Inhaftierten eine berufliche oder schulische Ausbildung im Vollzug machten oder nicht, stand nicht im Zusammenhang mit der Rückfallkriminalität (BZR-Auszüge). Lag zum dritten Erhebungzeitpunkt eine als günstig einzustufende Berufs- und Bildungssituation der Probanden vor, so gingen damit proaktive Verhaltensmuster und selbst initiierte Schritte einher. Rückfällige berichteten von einem geringeren Maß an Unterstützung durch Dritte. Allerdings waren bei ihnen auch die Motivation und Eigeninitiative nicht vergleichbar mit den Probanden, deren Berufs- und Ausbildungssituation günstiger war. Aber auch junge Entlassene, die eine Arbeit fanden, blieben nicht ohne Rückfall. Dies verweist darauf, dass die Annahme eines einfachen Zusammenhangs zwischen normativer Anpassung und Legalbewährung der Komplexität der Beziehungen zwischen Ausgangsbedingungen und Rückfallkriminalität nicht gerecht wird. Gleichwohl ist der Erwerb von Kompetenzen, die junge entlassene Sexual- und Gewaltstraftäter befähigen, eine Arbeitsstelle zu finden und die dort gestellten Anforderungen zu bewältigen, als eine wichtige und im Vollzug zu unterstützende Entwicklungsaufgabe zu verstehen ist. Vollzugliche Bildungsmaßnahmen sind daher trotzdem wichtige Instrumente, die zur Selbstbefähigung junger Haftentlassener beitragen, gleichzeitig aber im Zusammenhang mit anderen Problembereichen wie Suchtverhalten und dysfunktionalen Bewältigungsmechanismen stehen. Es zeigte sich, dass erheblicher Optimierungsbedarf besteht, in Haft begonnene Ausbildungen auch in Freiheit fortzuführen und diese Maßnahmen auf die Motivation und Kompetenzen der jungen Menschen abzustimmen.

Leitung:

**Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wöbner**

Institutsmitarbeiter/-innen:

**Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-**

**Knezevic, LL.M.**

**stud. iur. Katharina Meuer**

**Leon Schattner**

**stud. iur. Selina Stohrer**

Zeitraumen:

**2003–2018**

Projektstatus:

**laufend**

## Zweiter Forschungsschwerpunkt

## Ambivalente Freiheit – Junge Haftentlassene zwischen Autonomie und Verbundenheit

### Ein interaktionistisches Rahmenkonzept (ZARIA-Schema) zur Entwicklung typenspezifischer Wiedereingliederungsansätze

Leitung:  
Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-  
Knezevic, LL.M.

Zeitraum:  
2011–2015

Projektstatus:  
laufend

Das Dissertationsprojekt basiert auf der Evaluationsstudie „Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Anstalten des Freistaates Sachsen“. Im Rahmen einer lebenslauf-orientierten Herangehensweise wurden (teil-)narrative Interviews, die bis Ende 2012 mit jungen Gewalt- und Sexualstraftätern (N = 24) nach der Haftentlassung bzw. Wiederinhaftierung geführt wurden, qualitativ ausgewertet. Hauptziel der Untersuchung war es, die unterschiedlichen Lebensverläufe nach der Haftentlassung zu beleuchten und Bedingungen des Abbruchs krimineller Karrieren zu identifizieren.

Die Desistance-Forschung ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Forschungsgegenstand der Kriminologie geworden. Trotzdem ist es bislang nicht gelungen, die für die Aufgabe krimineller Lebensverläufe relevanten Wirkmechanismen vollständig zu verstehen. Eine zentrale Bedeutung für die Untersuchung dieser Mechanismen kommt dem Konzept der Agency oder Handlungsmächtigkeit zu. Als methodische Vorgehensweise wurde eine Kombination aus biographischen und rekonstruktiven Analyseverfahren gewählt.

Die Studie umfasst somit zwei Ziele: Zum einen soll das Verständnis von Agency als einem Schlüsselement im Desistance-Prozess weiterentwickelt werden. Zum anderen wird eine empirisch begründete Theoriegenerierung verfolgt, die auch von praktischem Nutzen für die an der Wiedereingliederung von Haftentlassenen Beteiligten sein soll. Dies beinhaltet insbesondere die Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen individual-psychologischen und sozial-strukturellen Einflussfaktoren aus einer prozessualen Betrachtungsweise heraus.

In einem ersten methodischen Auswertungszugang wurde der Frage nachgegangen, inwiefern sich die Probanden als handlungsmächtig bezüglich ihrer Lebensgestaltung sehen oder als Opfer sozialer Umstände begreifen. Über diesen Auswertungsschritt konnte eine analytische Einordnung der Narrationen in unterschiedliche Phasen des Übergangs vorgenommen

werden. Dies diente dazu, die mannigfachen äußeren und inneren Einflussfaktoren im Desistance-Prozess zu ordnen und in ihrem prozessualen Zusammenspiel zu beleuchten. Auf diese Weise wurden fünf Kernkategorien zur Analyse des Desistance-Prozesses herausgearbeitet. Insbesondere wurden hierbei Wendepunkte von Handlungsmächtigkeit untersucht, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der kriminellen Karriere führen.

In einem zweiten Auswertungsschritt wurden die im ersten Teil der Untersuchung identifizierten Kernkategorien zu einem interaktionistischen Rahmenmodell, dem sogenannten ZARIA-Schema, zusammengefasst und exemplarisch an vier ausgewählten Fallbeispielen in einer Fallgegenüberstellung dargestellt. Hier wurde der Frage nachgegangen, welche Wirkmechanismen im Prozess des Abbruchs oder der Fortführung devianter Verhaltensweisen in den unterschiedlichen Übergangsphasen zutage treten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bewältigung der einzelnen Übergangsphasen an ein komplexes Zusammenspiel der fünf Kernkategorien Ziele, Agency, Ressourcen, Identität und Anerkennung gebunden ist. Diese Variablen stehen in einem Interaktionsverhältnis und bedingen sich wechselseitig, teilweise auch in kompensierender Form. Ist etwa die Variable Ressourcen stark ausgeprägt, so kann diese wiederum fehlende Anerkennung oder eine niedrige Ausprägung an Agency ausgleichen und umgekehrt. Dabei können sich Lebensziele als Motor für positive Veränderungsprozesse erweisen und maßgeblich zum Gelingen von wiedereingliederungsrelevanten Handlungen beitragen. Diese können fehlende Ressourcen (soziale Unterstützung oder eigene Bewältigungsstrategien) ausgleichen und damit den Ausgangspunkt eines Verlaufs bilden, der für die Entwicklung eines normkonformen Lebensstils förderlich ist. Ein weiteres zentrales Ergebnis der Studie ist: Agency kann nicht nur positive Auswirkungen auf den Desistance-Prozess haben, sondern sich auch als Verstärker negativer Entwicklungsprozesse erweisen.

## Zweiter Forschungsschwerpunkt

## Lebensverläufe von Sexualstraftätern nach Entlassung

### Eine empirische Untersuchung über die Bedeutung der Lebensgestaltung gefährlicher Straftäter für die Rückfallgefahr

Untersuchungen zur Rückfälligkeit bei Sexualstraftätern setzen meist Bundeszentralregisterdaten in Bezug zu retrospektiv erfassten Risikofaktoren. Das Forschungsprojekt „Lebensverläufe von Sexualstraftätern“ hingegen ist prospektiv angelegt und schließt die Lebenswirklichkeit von entlassenen Sexualstraftätern und den selbstberichteten Rückfall in die Analysen ein. Die Auswertungen im Berichtszeitraum konzentrierten sich zunächst auf das individuelle Erleben des unmittelbaren Übergangs von der Haft in die Freiheit. Zur näheren Untersuchung des Übergangserlebens wurden 26 ausgewählte Interviews aus dem Textkorpus des Gesamtprojektes „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Anstalten des Freistaates Sachsen“ qualitativ analysiert. Es handelt sich dabei um Interviews mit Gewalt- und Sexualstraftätern, die ca. ein Jahr nach der Entlassung aus der Haft befragt wurden. Obwohl dem Übergangmanagement und der Nachsorge in der Praxis ein großer Stellenwert zukommt, ist nur wenig erforscht, wie Sexual- und Gewaltstraftäter den Übergang tatsächlich erleben und welche Rolle die vorbereitenden Wiedereingliederungsmaßnahmen dabei spielen.

Im Mittelpunkt der von den Gefangenen erlebten Übergangserfahrungen standen emotionale Anpassungsschwierigkeiten wie beispielsweise Angsterleben, Orientierungslosigkeit, Unsicherheits- und Fremdheitsgefühle. Mitunter wurde ein großes Diskrepanzerleben deutlich, das sich sowohl auf die Unterschiede zwischen „drinnen und draußen“ bezog, als auch auf Diskrepanzen zwischen der Vorstellung des Lebens nach der Haft und der erlebten Realität. Damit einher ging häufig eine Überforderung in der Bewältigung des Alltags, wobei Behördengänge, schriftliche Anträge sowie Wohnungssuche und Bankgeschäfte von vielen als eine besonders große Herausforderung empfunden wurden. Ein häufig thematisierter Aspekt des Übergangs war – vor allem bei den Sexualstraftätern – zu-

dem das Stigmatisierungserleben, das auch mit einem Ausgrenzungserleben einherging. Schließlich thematisierten einige Befragte, dass sie mit der Entlassung bemerkt hätten, gar nicht auf Paarbeziehungen vorbereitet gewesen zu sein. Von besonderem Interesse für das Projekt war letztlich das Fehlen einer schrittweisen Eingewöhnung, von der viele Haftentlassene berichteten. Dieses wurde als zentraler Punkt für einen als schwierig erlebten Übergang benannt und bietet demnach einen Ansatzpunkt für die Verbesserung des Übergangs von der Haft in die Freiheit. Ferner verwiesen viele Interviews auf die unterstützende Rolle von sozialen Beziehungen nach der Entlassung.

Schließlich ließen sich drei grundlegende Übergangsmuster beziehungsweise Erlebnisformate ableiten. Es gab Haftentlassene, die ihren Übergang in die Freiheit als durchweg positiv und unproblematisch beschrieben. Demgegenüber stehen diejenigen, die ein eindeutig negatives Erlebnisformat schilderten, und einige Befragte bezeichneten ihr Übergangserleben als „eigentlich gut“, wobei lediglich kleinere Rückschläge das ansonsten positive Muster trübten. Diese Übergangsformate waren mit spezifischen Korrelaten verbunden. Bei dem als negativ erlebten Übergang waren dies beispielsweise eine Tendenz zur Externalisierung, ein hohes Ausmaß an Stigmatisierungserleben und fehlende Bewältigungsstrategien. Beim als eigentlich gut relativierten Erleben war dies u.a. die Fähigkeit, sich eine Gewöhnungsphase einzuräumen, die die Probanden die schwierige Anfangsphase und den fehlenden schrittweisen Übergang überwinden ließ. Entlassene, die den Übergang als gut erlebten, berichteten von sozialer Unterstützung, einem Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Entlassung und hilfreichen vorbereitenden und Nachsorge-Maßnahmen. Hinzu kam bei dieser Gruppe eine realistische Anspruchshaltung, Selbstwirksamkeitserleben und das Aufrechterhalten der Tagesstruktur.

Leitung:

Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

Institutsmitarbeiter/-innen:

Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-

Knezevic, LL.M.

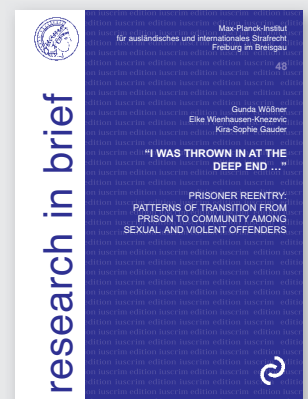
Kira-Sophie Gauder, M.A.

Zeitraumen:

2007–2018

Projektstatus:

laufend



Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E. & Gauder, K.-S. (2015):

„I was thrown in at the deep end ...“  
Prisoner Reentry: Patterns of Transition from Prison to Community among Sexual and Violent Offenders. Research in Brief No. 48. Freiburg.

## Zweiter Forschungsschwerpunkt

## Developing Integrated Responses to Sexual Violence

### An interdisciplinary research project on the potential of restorative justice

## Leitung:

**Prof. Dr. Ivo Aertsen**  
(Leuven Institute of Criminology,  
University of Leuven, Belgium)  
**Dr. Estelle Zinsstag PhD**  
(Leuven Institute of Criminology,  
University of Leuven, Belgium)  
**Dr. Marie Keenan**  
(School of Applied Social Sciences,  
University College Dublin, Ireland)

## Institutsmitarbeiter/-innen:

**Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner**

## externe Mitarbeiter/-innen:

**Dr. Daniela Bolivar and  
Virginie Busck-Nielsen**  
(Leuven Institute of Criminology,  
University of Leuven, Belgium)  
**Dr. Caroline O'Nolan and  
Niamh Joyce LL.M.**  
(School of Applied Social Sciences,  
University College Dublin, Ireland)  
**Dr. Anne-Marie de Brouwer**  
(INTERVICT, University of Tilburg,  
The Netherlands)  
**Dr. Knut Hermstad (Centre on  
Violence, Traumatic Stress and  
Suicide Prevention, University  
Hospital of Trondheim, Norway)**  
**Vince Mercer (AIM Project, UK)**  
**Karin Sten Madsen (University of  
Southern Denmark, Denmark)**  
**Kris Vanspauwen M.A. (European  
Forum for Restorative Justice,  
Belgium)**

## Zeitraumen:

**2013–2015**

## Projektstatus:

**laufend**

The aim of this project was to examine the literature and practice of restorative justice (RJ) in cases of sexual violence, both theoretically and empirically, in Europe and internationally and on the basis of an interdisciplinary research approach. In so doing, the breadth and depth of RJ theory and practice in cases of sexual crimes was reviewed.

The main research question was: To which degree can RJ contribute to a more integrated and balanced response to cases of sexual violence? This included following sub-questions:

- a) Are RJ interventions and programmes compatible with the specific characteristics of different types of sexual violence?
- b) Could they help address more appropriately, in an integrated and balanced way, the needs and responsibilities of those immediately involved, i.e., victims, perpetrators, their communities of care, and concerned institutions such as the criminal justice system?

In sum, the relevance and possible applicability of RJ in cases of sexual violence was to be examined.

## Methodology:

1. Literature review: A key component of the project was a comprehensive literature review in order to understand sexual violence, its main causes and aetiology, its main typologies, the consequences it may have for victims, offenders, and the communities, the ongoing needs of the different stakeholders on the one hand, and the legislative frameworks across jurisdictions and traditional responses to victims and perpetrators of sexual trauma and crime, including legal and social responses, on the other hand. A third part of the literature analysis explored the literature concerning RJ and sexual violence and in particular all international literature and reports on programmes implementing RJ for sexual crime.

2. Fieldwork: The objective was to examine RJ for sexual violence in practice and to offer a

comprehensive image of the current situation. These investigations included a survey analysis of RJ programmes engaging in cases of sexual violence. In study visits, semi-structured interviews with RJ providers in cases of sexual violence in five European countries were conducted, complemented by case studies.

## Results and Conclusions:

RJ is fit and capable to contribute in complementary ways to the traditional mechanisms in place to respond to sexual violence (be it legal, psycho-social or medical models). Through the literature review, survey, study visits, case studies, and interviews with practitioners, we have found that RJ practices can be implemented in a way that adequately takes into account the specific characteristics of different types of sexual violence. We identified RJ models and practices that are in line with specific requirements and respond to the needs of both victims and offenders while also involving personal support persons and representatives of different types of agencies and institutions including the criminal justice system. RJ programmes are a very flexible tool which are able to adapt to the needs of the stakeholders, but which can at the same time also e.g., take into account local customs and needs. A key result is: Practice is ahead of theory concerning this alternative approach. The main instigators are mostly the direct stakeholders, in particular victims, who wish to receive answers about what happened to them and for the offenders to acknowledge the harm they have done and take responsibility. However, despite the fact that examples of practice can be found in many different countries around the world, practice is very diverse and there are very little practice guidelines, almost no frameworks, little checks and balances. The project has uncovered elements of best practice as determined by theory and empirical findings. Two forthcoming volumes and a practice guide will give a comprehensive insight into the research project and its results.

The project was funded by the European Commission's Daphne Programme.

**Dritter Forschungsschwerpunkt**

**Innere Sicherheit, organisierte  
Kriminalität, Terrorismus  
– gesellschaftliche Wahrnehmungen  
und Reaktionen**

**Dritter Forschungsschwerpunkt**

# Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland

**(Barometer Sicherheit in Deutschland – BaSiD)**

**Leitung:**

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
(Konsortialführer)  
**Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn**  
(Universität Tübingen)  
**Prof. Dr. em. Baldo Blinkert**  
(Universität Freiburg)  
**Prof. Dr. Hans Hoch**  
(Universität Freiburg)  
**Priv.-Doz. Dr. Stefan Kaufmann**  
(Universität Freiburg)  
**Dr. Robert Mischkowitz**  
(BKA Wiesbaden)  
**Prof. Dr. Martin Voss**  
(Freie Universität Berlin)  
**Prof. Dr. Gerhard Vowe**  
(Universität Düsseldorf)  
**Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl**  
(Fraunhofer ISI Karlsruhe)

**Institutsmitarbeiter/-innen:**

**Dipl.-Soz. Dr. Andreas Armbrorst**  
**Dipl.-Psych. Harald Arnold**  
**Prof. Dr. Rita Haverkamp**  
(Projektkoordinatorin)  
**Dr. Dina Hummelsheim**  
**Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler**  
**Dipl.-Soz. Julian Pritsch**

**externe Mitarbeiter/-innen:**

**Christoph Birkel, M.A.**  
(BKA Wiesbaden)  
**Judith Eckert, M.A. (FIFAS Freiburg)**  
**Bruno Gransche**  
(Fraunhofer ISI Karlsruhe)  
**Natalie Guzy, M.A. (BKA Wiesbaden)**  
**Dr. Jessica Heesen**  
(Universität Tübingen)  
**Daniel F. Lorenz**  
(Freie Universität Berlin)  
**Dr. Michael Nagenborg**  
(Universität Tübingen)  
**Bettina Wenzel**  
(Freie Universität Berlin)  
**Ricky Wichum, M.A.**  
(Universität Freiburg)  
**Peter Zoche, M.A.**  
(Fraunhofer ISI Karlsruhe)  
sowie weitere externe  
Mitarbeiter/-innen

**Zeitraumen:**

**2010–2015**

**Projektstatus:**

**laufend**

Der interdisziplinäre Forschungsverbund BaSiD hatte zum Ziel, ein Monitoring zu objektivieren und subjektiven Sicherheiten in Deutschland zu erstellen, indem Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen ermittelt und analysiert werden.

An dem Verbund waren sieben Partner mit je eigenen Teilvorhaben beteiligt, zudem gab es Kooperationen. Konsortialführer war das Max-Planck-Institut, Konsortialpartner waren das Bundeskriminalamt, das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (Karlsruhe), das Institut für Soziologie (Universität Freiburg), das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (Universität Tübingen), die Katastrophenforschungsstelle (Freie Universität Berlin) sowie die Kommunikations- und Medienwissenschaft (Universität Düsseldorf). Das Verbundprojekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Ausgangspunkt war eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Sicherheit“.

Unter Zugrundelegung von einschlägigen Sekundärdaten wurde des Weiteren die Beschaffenheit von Sicherheitslagen untersucht, indem systematisch objektivierbare Daten über Schadensereignisse zu den Phänomenen Kriminalität, Terrorismus, Naturkatastrophen und technische Großunglücke zusammengestellt wurden.

In einem weiteren Teilvorhaben wurden auf breiter Basis subjektive Wahrnehmungen und Einschätzungen zu (Un-)Sicherheiten in zweifacher Form ermittelt und empirisch untersucht: a) eine qualitativ-explorative Studie (N = 400) mit weitgehend offenen Methoden zu (Un-)Sicherheitsbefindlichkeiten und -einschätzungen sowie b) eine quantitative national repräsentative Bevölkerungsbefragung (N = 2.525) zur subjektiven Sicherheit und Lebenszufriedenheit.

Eine weitere – und bislang die umfangreichste – empirische, bundesweit repräsentative Bevölkerungsumfrage wurde zu Viktimisierungserfahrungen (Dunkelfeldforschung) und Kriminalitätsfurcht durchgeführt (N = 35.503).

Ebenfalls mit qualitativem Zugang wurden in einem natürlichen Experiment Gefährlichkeits-

attribuierungen bei der Aneignung von sozialen Räumen untersucht.

Die reziproke Dynamik von Technikgenese und (Un-)Sicherheitserwartungen bezüglich in der Entwicklung befindlicher (Sicherheits-) Technologien war Thema theoretischer Analysen und partizipativer Verfahren. Ziel war dabei, Mechanismen der Wechselwirkung von Technisierung von Sicherheit und Sicherheitswahrnehmung zu untersuchen sowie die Technisierung der Sicherheitsproduktion und ihre Ambivalenzen zu reflektieren.

Ein Medienmonitoring zu publizistischen Wahrnehmungen und Thematisierungen von Gefährdungen und Sicherheiten in Deutschland wurde auf der Basis einer quantitativen Medienanalyse erstellt.

Nicht zuletzt wurde eine ethische Begleitforschung des Verbunds mit einer normativen Technikfolgenabschätzung der (technisierten) Sicherheitsproduktion zusammengeführt.

Parallel wurde ein Sicherheitsbarometer zu objektivierten und subjektiven Sicherheiten entwickelt.

Das Max-Planck-Institut konzipierte und realisierte die national repräsentative Bevölkerungsbefragung zum subjektiven Sicherheitsgefühl und zur Lebensqualität und wirkte auch an der bundesweiten Dunkelfeldbefragung mit, einschließlich Datenauswertung und Analyse. Ebenfalls war das Institut für die Erstellung des Sicherheitsbarometers verantwortlich.

Nach den Erhebungen im Jahr 2012 konnten die aufwendigen Arbeiten an den umfangreichen Datensätzen und die Analysen im Folgejahr (2013) begonnen werden. Resultate wurden auf verschiedenen Workshops und Konferenzen präsentiert.

Im Jahr 2014 wurden ein Abschlussbericht an den Projektträger erstellt und Ergebnisse der Studie veröffentlicht. Neben mehreren Zeitschriftenartikeln erschien ein Band mit ersten Ergebnissen zum „Deutschen Viktimisierungssurvey 2012“. Zudem wurde ein Sammelband mit Berichten zu den Teilstudien abgeschlossen und zur Veröffentlichung vorbereitet (2015, im Druck).

## Dritter Forschungsschwerpunkt

## Fachdialog Sicherheitsforschung – Unterstützende Stelle

Im Rahmen des seit 2007 laufenden Forschungsprogramms für die zivile Sicherheit der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist das Max-Planck-Institut am „Fachdialog Geistes- und Sozialwissenschaften in der zivilen Sicherheitsforschung“ beteiligt. Der Fachdialog Sicherheitsforschung ist ein Konsortium, dem auch das Soziologische Institut der Universität Freiburg sowie leitend das Fraunhofer Institut für Systemforschung (ISI/Karlsruhe) angehören. Der Fachdialog, der zugleich den Wissenschaftlichen Beraterkreis (WBK) aus Experten moderiert, ist auf drei Ziele ausgerichtet:

1. Weiterführung des Aufbaus eines Netzwerkes der relevanten Akteure aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie wissenschaftlicher Exzellenz;
2. Förderung des transdisziplinären und gesellschaftlichen Dialogs;
3. Unterstützung in der Fortentwicklung der Forschungsagenda sowie bei der Bestimmung des Forschungsbedarfs.

Resultierende Aufgaben unterteilen sich in einzelne Arbeitspakete, die kontinuierlich und zeitlich parallel bearbeitet werden. Im Berichtszeitraum wurden die Aktivitäten auf der Basis regelmäßiger Zusammenkünfte und intensiver Diskurse durch Identifizierung relevanter Themen weiterentwickelt. Diese wurden in ein inhaltlich spezifiziertes und thematisch entwickeltes Konzept umgesetzt und als fachwissenschaftliches Tagungsprogramm realisiert, das sich in Vorbereitung, Organisation und Moderation von Fachworkshops und Konferenzen konkretisierte.

Folgende sicherheitsbezogenen Themen wurden u.a. thematisiert:

- Fragen der Relevanz von Web 2.0-Technologien und Applikationen für Behörden und Organisationen im Sicherheitsbereich (2 Sessions) (BMBF-Innovationsforum Berlin 04/2012).
- „Dual-Use, Vertraulichkeit, Geheimnis. Grenzen der offenen Wissenschaft in der Sicherheitsforschung?“ (Fachworkshop Hamburg 11/2012)
- „Sichere Zeiten? – Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung“

(2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Fachkonferenz Berlin 07/2013)

- „Sicherheitsökonomie“ (Fachworkshop Göttingen 12/2013)
- „Wandel gesellschaftlicher Infrastrukturen und Resilienz“ (Programmsäule mit 5 Sessions zum Schwerpunktthema) (2. Innovationsforum des BMBF „Zivile Sicherheit – Antworten der Forschung“ Berlin 05/2014)
- „Chance und Risiken universitärer Sicherheitsforschung“ (Tagung mit Freiburg Institute for Advanced Studies [FRIAS] Freiburg 05/2014)
- „Erfahrungen und Perspektiven zivil-militärischer Zusammenarbeit im Katastrophenfall?“ (Fachworkshop München 10/2014)

Wie schon in der vorausgegangenen Projektphase konnten als Resultat der Veranstaltungen erneut relevante themenspezifische Forschungsfelder benannt, konkrete Forschungsfragen identifiziert und als potentieller Input für weitere Forschungsphasen festgehalten werden. Dabei wirkte sich insbesondere der breite inter- und transdisziplinäre Zugang produktiv aus, der unter Einschluss sicherheitstechnologischer Perspektiven innovative Lösungsansätze unter Berücksichtigung der Interessen diverser Akteure (Bürger, Endnutzer, Unternehmen, Organisationen etc.) ermöglichte. Die neu gegründete Publikationsreihe „Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung“ (LIT-Verlag/Münster) startete 2012. Bislang (2014) wurden unter Beteiligung des Fachdialogs (Autoren- und Herausgeber-schaft) neun Bände in der Reihe veröffentlicht.

Im Rahmen der Publikationstätigkeit ist die Mitwirkung an einer Konzeption für eine interdisziplinäre Fachzeitschrift zur zivilen Sicherheitsforschung zu erwähnen. Hierzu wurden Diskussionen zu Inhalt und Form im WBK angestoßen, Recherchen zu existierenden Zeitschriften durchgeführt, um eventuelle Marktlücken zu identifizieren, die Bildung eines Kernteams zur Vorbereitung und Gründung einer englischsprachigen interdisziplinären Fachzeitschrift zur zivilen Sicherheitsforschung (European Journal on Civil Security) unterstützt sowie an den Planungsbesprechungen im BMBF teilgenommen.

## Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Peter Zoche, M.A.**  
(Fraunhofer ISI Karlsruhe)

## Institutsmitarbeiter/-innen:

**Dipl.-Psych. Harald Arnold**  
**Prof. Dr. Rita Haverkamp**  
(bis 2013/danach Universität Tübingen)

## externe Mitarbeiter/-innen:

**Prof. Dr. Stefan Kaufmann**  
(Universität Freiburg)  
**Sabine Blum, M.A.**  
(Universität Freiburg)

## Zeitraumen:

**2007–2015**

## Projektstatus:

**laufend**



## Dritter Forschungsschwerpunkt

**Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier  
(SENSIKO)****Analysen und Konzeption des Praxismodells „Senioren-sicherheitskoordination“**

Leitung:  
Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Institutsmitarbeiter/-innen:  
Dominik Gerstner, M.A.

Zeitraum:  
2013–2016

Projektstatus:  
laufend

Mit dem demographischen Wandel wird sich der Altenquotient in Deutschland in den nächsten 30 Jahren von ca. 35 % auf ca. 60 % fast verdoppeln. Großstädte werden in Abhängigkeit von ihrer Wirtschaftsdynamik unterschiedlich stark davon betroffen sein. Gleichzeitig sind Unsicherheitswahrnehmungen, die als integraler Bestandteil des subjektiven Wohlbefindens aufgefasst werden können, in Großstädten stärker als in anderen Siedlungsformen. Ältere werden zwar seltener Opfer, haben jedoch aufgrund erhöhter Vulnerabilitäten intensivere Furcht vor Kriminalität als Jüngere und reagieren stärker mit Rückzugs- und Vermeidungsverhalten und damit geringerer sozialer Teilhabe. Dies hat entsprechende negative Konsequenzen für die Lebensqualität und das kollektive Sozialkapital in Wohnquartieren.

Dies ist die Ausgangslage des SENSIKO-Projekts, das als interdisziplinärer Verbund (im Zuge der Bekanntmachung Urbane Sicherheit des BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung) angelegt ist und zwei Ansätze umfasst. Beide Projektteile, die vom Max-Planck-Institut bzw. von der Fachhochschule Köln bearbeitet werden, sind inhaltlich sehr eng aufeinander bezogen und auch räumlich und forschungspraktisch miteinander verzahnt.

Das Max-Planck-Institut untersucht aus einer soziologisch-kriminologischen Perspektive die objektive und subjektive Sicherheitslage der städtischen Wohnbevölkerung (im Alter zwischen 25 und 89 Jahren) mithilfe überwiegend quantitativer empirischer Methoden. In einem Mehrebenen- und Längsschnittdesign werden

Befragungs-, Beobachtungs- und Strukturdaten auf einer sehr kleinräumigen Ebene zusammengeführt. Hierfür wurde im Frühjahr 2014 in Köln und Essen die postalische Befragung „Zusammenleben und Sicherheit in Köln“ (bzw. Essen) durchgeführt, an der insgesamt etwa 6.500 Bewohner/-innen aus 140 Stadtvierteln teilgenommen haben. In Kombination mit den zugehörigen Beobachtungs- und Strukturdaten ist es möglich, differenzierte Aussagen zu den individuellen und kollektiv-sozialräumlichen Bedingungsfaktoren von Unsicherheitswahrnehmungen zu treffen (Mehrebenenanalysen). Dies betrifft besonders Fragen nach spezifischen Unsicherheitswahrnehmungen älterer Bewohner aufgrund der sozialen Zusammensetzung, der physischen Struktur und Zeichen der Unordnung (Incivilities) von Wohnquartieren sowie deren Wechselwirkungen mit individuellen sozialen und personalen Ressourcen. Um Entwicklungen im zeitlichen Längsschnitt zu untersuchen, wird im Herbst 2015 eine Folgebefragung durchgeführt.

In einer anwendungsorientierten Perspektive der Sozialraumforschung werden Handlungsansätze der Prävention von Kriminalität und Unsicherheitsempfinden und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und des lokalen Sozialkapitals praxisnah entwickelt und evaluiert. In vier Kölner Stadtteilen werden dabei Perspektiven und Handlungsansätze unterschiedlicher kommunaler Akteure miteinander verbunden und zu einem integrierten Konzept einer „Senioren-sicherheitskoordination“ weiterentwickelt. Dieser praxisorientierte Projektteil wird von der Fachhochschule Köln mit Unterstützung des Max-Planck-Instituts durchgeführt.

## Dritter Forschungsschwerpunkt

## Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Deutschland und Europa (WiSKoS)

Das WiSKoS-Projekt zielt auf die systematische Erfassung der Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung (Wirtschaftsspionage im weiteren Sinne), der darauf bezogenen staatlichen Kontrollstrukturen und der innerbetrieblichen Erkennungs- und Präventionsstrategien in Deutschland und Europa. Neben einer Bestandsaufnahme des Status Quo soll der mögliche Optimierungsbedarf ermittelt werden, was die Suche nach möglichen Alternativmodellen und -strategien im europäischen Ausland einschließt.

Das Projekt behandelt einen Deliktbereich, der empirisch bislang nur rudimentär erforscht ist, obwohl die Wirtschaftsspionage auch im Kontext umfassender Überwachungsmaßnahmen der Telekommunikation immer wieder politisch thematisiert wird. Die Defizite betreffen die normative Ebene ebenso wie die phänomenologischen und anwendungspraktischen Ebenen. Die Herausforderungen an die (unternehmens-)interne und externe (staatliche) Kontrolle sollen praxisnah analysiert und Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden. Kenntnisse über effektive Kontrolle sind von großer Bedeutung für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland.

Vor diesem Hintergrund führt das Max-Planck-Institut gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI, Karlsruhe) in Zusammenarbeit mit weiteren assoziierten Partnern ein vergleichendes Forschungsprojekt durch, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Das Projekt ist in drei Module gegliedert, die jeweils eigenständige Arbeitsabschnitte mit einem eigenen Inhalt und geographischen Fokus sowie speziell zugeschnittenen methodischen Zugängen darstellen.

Modul 1 beinhaltet ein (breites) Screening der nationalstaatlichen Regelungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die (grobe) Erfassung des jeweiligen Risikoniveaus basierend auf publizierten statistischen Basisdaten. Bestandteil dieser Feld- und Lagebeschreibung ist die sozio-kulturelle Analyse des Verhältnis-

ses von Staat und Wirtschaft. Die Generierung eines Überblicks über den Status Quo in den 28 Mitgliedsländern der EU und der Schweiz (als Repräsentant von EWR-Staaten mit engen Verbindungen zur EU) ist nur ein Ziel des Moduls. Darüber hinaus sollen Länder identifiziert werden, die bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsverfassung, der strafrechtlichen und außerstrafrechtlichen Regulierung von Wirtschaftsspionage im weiteren Sinne und der konkreten Risiken deutlich zu Deutschland kontrastieren.

Im 2. Modul wird eine Mehrebenenanalyse von fünf bis sieben Ländern, die in Modul 1 als Kontrastgruppe identifiziert wurden, durchgeführt. Das Ziel besteht in der Identifikation von in den Vergleichsländern praktizierten „best-practice“-Lösungen. Methodisch wird dabei einerseits auf qualitative, leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertretern von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), Behörden und wissenschaftlichen Organisationen sowie andererseits auf eine quantitative Literatur- und Dokumentenanalyse relevanter Fälle zurückgegriffen.

Im Rahmen von Modul 3 erfolgt eine Validierung der in Modul 2 generierten Situationsbeschreibung. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Analyse der für Deutschland identifizierten Problemlagen sowie auf der Analyse der Lösungsansätze, die in den in Modul 2 untersuchten Ländern vorherrschend sind. Zu diesem Zweck wird eine Dunkelfeldbefragung durchgeführt, im Zuge derer die Anwendbarkeit der identifizierten Lösungsansätze auf die Situation deutscher KMU überprüft werden soll.

Für jedes Modul ist eine gesonderte Buchpublikation vorgesehen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aller drei Module in Handlungsleitfäden für Polizei, KMU sowie wissenschaftliche Organisationen zusammengefasst.

Das Kooperationsprojekt wird vom BMBF im Rahmen der Förderlinie „Zivile Sicherheit – Schutz vor Wirtschaftskriminalität“ gefördert.

## Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
(Konsortialführer)

## Institutsmitarbeiter/-innen:

**Dr. Michael Kilchling**

**Dr. Sabine Carl**

**Ass. iur. Susanne Knickmeier, M.A.**

**Elisa Marie Wallwaey**

## Externe Mitarbeiter/-innen:

**Dipl.-Betriebswirtin (BA), Ass. jur. Esther**

**Bollhöfer (Fraunhofer ISI Karlsruhe)**

**Prof. Dr. Marianne Hilf (Universität Bern)**

**Prof. Dr. Karlhans Liebl (Hochschule der**

**Sächsischen Polizei)**

**sowie weitere externe**

**Mitarbeiter/-innen**

## Zeitraumen:

**2015–2017**

## Projektstatus:

**in Planung**

## Dritter Forschungsschwerpunkt

## “Come in Spinner” – Money Laundering in the Australian Casino Industry

Leitung:  
Dr. Christopher Murphy

Zeitraumen:  
2009–2014

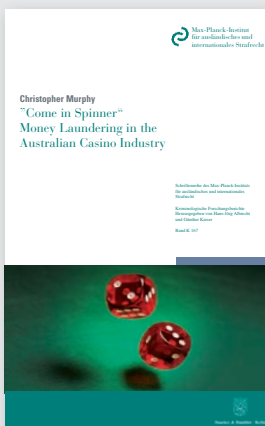
Projektstatus:  
abgeschlossen

Due to their historical ties to organised crime and their cash-intensive nature, casinos have long been considered vulnerable to money laundering. Paradoxically, only a handful of research initiatives have broached the subject in serious detail.

Using a variety of analytical methods, this doctoral study provided an in-depth assessment of the scope of money laundering in the casino industry, as well as the legislative and practical measures that can be taken to limit susceptibility. Though it focused on the current situation in Australia, international initiatives and experiences from further afield were extensively incorporated, making the findings applicable to casinos and regulators worldwide.

In support of the conclusion that the main type of money laundering found in casinos is of the low-level variety, the study stressed that many of the arguments used to uphold the long-held view that the industry is overly susceptible have remained stagnant over the years, whilst anti-money laundering efforts have rapidly advanced. Ultimately, a thorough reassessment of numerous risks showed that although casinos do have weaknesses, they are not the money laundering hazard that has historically been suggested. Although the media analysis highlighted several deficiencies between 2000 and 2010, the weight of the empirical evidence led to the conclusion that major improvements have been made. One important finding in this regard was that money laundering should not be viewed as a one-way street, in which

only negative factors are at play: the positive anti-money laundering strengths of casinos must also be considered. Although casinos harbour susceptibilities, they also possess a series of anti-money laundering strengths, as they have been in the public eye for so long, and because they, as a business, are interested to know what occurs in their confines. When internal control measures – such as closed-circuit television and staff layers of control – are combined with external control measures – such as staff background checks and financial reporting requirements – it was concluded that the industry is not overly susceptible to systematic, large-scale money laundering. Internal and external casino controls heighten the chance that launderers will be questioned about the source of their funds and have their identity recorded; two factors which are reason enough to discourage the use of casinos to launder large sums of money.



Murphy, C. (2014):  
“Come in Spinner” – Money Laundering in the Australian Casino Industry. Kriminologische Forschungsberichte K 167. Berlin.

**Dritter Forschungsschwerpunkt****Hinweisfaktoren auf terroristische Anschläge mit jihadistischem Hintergrund in Deutschland**

Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen Hinweisfaktoren auf terroristische Anschläge mit jihadistischem Hintergrund in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Zu diesem speziellen Themenkomplex des islamistisch motivierten Terrorismus existieren bislang nur wenige empirische oder theoretische Studien. Darüber hinaus ermöglicht das Projekt durch eine theoretisch und empirisch fundierte Analyse von Hinweisfaktoren auf Terroranschläge innovative und gleichzeitig praktisch nutzbare Fortschritte in der Sicherheitsforschung.

Bedingt durch den bislang noch begrenzten Stand der Forschung ist das Forschungsprojekt explorativ konzipiert. Ebenso sollen die Ergebnisse nicht nur theoretisch erarbeitet werden, sondern auch auf einer empirischen Basis beruhen. Aus diesen Gründen wurden im Rahmen einer auf Methoden der qualitativen Sozialforschung gestützten Datenerhebung mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen insgesamt 21 leitfadengestützte Interviews geführt. In diesen Interviews wurde das spezielle Wissen der Gesprächspartner zur Fragestellung erhoben. Ferner wurden die auf andere Art und Weise ermittelten potentiellen Hinweisfaktoren auf Anschläge mit den Akteuren diskutiert. Interviewpartner waren primär Vertreter von Sicherheitsbehörden sowohl des Bundes als auch einzelner Bundesländer. Weiter wurden Experten aus den Bereichen islamische Verbände, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft befragt. Auch mit einer direkt in einen jihadistischen Anschlagversuch involvierten Person wurde ein Interview geführt.

Die in den Gesprächen gewonnenen Ergebnisse wurden in fünf Themenfelder eingeordnet, ausgewertet und erneut theoretisch reflektiert. Bei den Themenfeldern handelt es sich zum einen um den individuellen Hintergrund von potentiellen Tätern aus einem biografischen Ansatz heraus, der Faktoren wie soziale Einbettung, alternative Aktivitäten und vorangegangene Handlungen in den Fokus stellt. In einem zweiten Schritt wird das soziale Netzwerk der

Akteure aus netzwerktheoretischer Sicht analysiert. Als dritter Themenbereich erfolgt eine Betrachtung des Vorgehens von jihadistischen Terroristen bei der Vorbereitung von Anschlägen aus einer rational-choice-Perspektive heraus. Im vierten thematischen Feld wird die Wechselwirkung zwischen den Aktivitäten von Sicherheitsbehörden und jihadistischen Terroristen aus spieltheoretischer Sicht in den Blick genommen. Zuletzt werden weitere Aspekte, welche durch die Interviewpartner thematisiert worden waren, in einem fünften Themenfeld zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um den Einfluss von politischen Ereignissen auf Makroebene, die Notwendigkeit einer Zusammenführung von Erkenntnissen und die hohe Relevanz der Zivilbevölkerung im Hinblick auf die Generierung möglicher Hinweisfaktoren.

Die aus den Experteninterviews ermittelten Erkenntnisse wurden weiterführend an vier Fallstudien von jihadistischen Aktionen in Deutschland geprüft. Bei den Fallstudien handelt es sich um die Anschlagversuche mit Kofferbomben auf zwei Regionalzüge im Großraum Köln im Jahr 2006, die Anschlagplanungen der sogenannten „Sauerlandzelle“ im Jahr 2007, den Schusswaffenanschlag am Frankfurter Flughafen am 02. März 2011 und um die Unterstützung jihadistischer Strukturen durch zwei Islamisten, die 2011 festgenommen worden sind.

Die empirischen und theoretischen Resultate werden abschließend in einen gemeinsamen Rahmen eingefügt und es werden aus ihnen empirisch testbare Hypothesen entwickelt. Dies ermöglicht Anschlussprojekte, in denen die entstandenen Erkenntnisse und Hinweisfaktoren auf Anschläge erneut empirisch geprüft und bei Bedarf modifiziert oder ergänzt werden können. Nicht zuletzt ist auch ein Transfer der Erkenntnisse auf andere Formen des Terrorismus (z.B. ethnisch-nationalistischer Terrorismus, religiöser Terrorismus anderer Richtungen) oder weitere geografische Räume denkbar. Zudem können die Ergebnisse zur Beratung von Sicherheitsbehörden genutzt werden.

Leitung:  
**Dipl.-Soz. Matthias Böhme**

Zeitraumen:  
**2011–2015**

Projektstatus:  
**laufend**



**Vierter Forschungsschwerpunkt**

# Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

## Vierter Forschungsschwerpunkt

## Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung

Leitung:  
Dr. Volker Grundies

Institutsmitarbeiter/-innen:  
Dr. Carina Tetal

Zeitraum:  
Langzeitprojekt seit 1985

Projektstatus:  
laufend

Die Zielsetzung des Projekts wird durch folgende zentrale Fragen umrissen:

- Welche altersabhängigen Verläufe und Interdependenzen lassen sich bei offiziell registrierter Kriminalität feststellen?
- Sind polizeiliche Auffälligkeiten ein Prädiktor für kriminelles Verhalten in späteren Lebensphasen?
- Inwieweit sind Entstehung und Entwicklung offiziell registrierter Kriminalität einem sozialen Wandel unterworfen?
- Beeinflussen justizielle Interventionen die Entwicklung der Delinquenz?
- Von welchen delikt-spezifischen und biographischen Faktoren hängt die Sanktionswahl der Justiz ab und inwieweit wird auch sie durch den sozialen Wandel geprägt?

Diese Fragestellungen zielen neben einer Analyse der Entscheidungsprozesse und der Auswirkungen institutioneller Reaktionen auf Delinquenz insbesondere auf die Abhängigkeit der Delinquenz von dem individuellen Alterungsprozess wie auch dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandel ab. Während Fragen nach im Lebenslauf in zeitlicher Abfolge auftretenden Ereignissen herkömmlicherweise durch eine Längsschnitterfassung von nur einem Geburtsjahrgang (Kohorte) geklärt werden könnten, erlaubt das spezielle Design dieser Studie mit zur Zeit neun Kohorten die Entwicklungen über die Zeit (Periode), d.h. den Einfluss des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels, gleichfalls zu bestimmen. Dies ist möglich, weil bestimmte Altersphasen jeweils in unterschiedliche zeitliche Kontexte fallen und so über diese Perioden verglichen werden können. Gleichzeitig erlaubt dieser Ansatz, typische, von der jeweiligen Periode nicht beeinflusste Altersentwicklungen zu extrahieren und somit die Effekte des Alters und der Periode voneinander zu trennen. Damit können verschiedene Fragestellungen zur Kriminalitätsentwicklung sowohl in Abhängigkeit vom Alter

als auch im Rahmen des sozialen Wandels beantwortet werden, die anders aufgebauten Studien gar nicht oder nur schwer zugänglich sind.

Die Aufbereitung der halbjährlichen Lieferungen der seit 2006 in geänderter Struktur und Formatierung verfügbaren Polizeidaten, deren Abschluss schon für 2012 angekündigt war, erwies sich als sehr aufwendig. Bei einer Kontrolle der aufbereiteten Lieferungen aus den Jahren 2006 bis 2008 stellte sich heraus, dass einige Personen doppelt vorhanden waren. Bei ihnen hatte sich zwischen den Lieferungen der anonymisierte Personenschlüssel, der auf dem Geburtsname und dem Geburtsdatum basiert, wahrscheinlich wegen einer leicht anderen Schreibweise offensichtlich geändert. Zu erkennen war dies gelegentlich an den zusätzlichen Personeninformationen, aber insbesondere an den der Person zugeschriebenen Taten. Die schon aufbereiteten Daten mussten entsprechend korrigiert und die schon erstellten Aufbereitungsprogramme umgeschrieben werden, um bei der Aufbereitung der weiteren Lieferungen ähnliche Fehlzuordnungen zu vermeiden.

Ein um die neu erfassten Altersjahre (z.B. bei der Kohorte 1970 bis zu einem Alter von 45 Jahren statt 27 Jahren wie im letzten Bericht) sowie um drei Geburtskohorten (1992, 1996, 2000) erweiterter Bericht zur Prävalenz und Inzidenz polizeilicher Registrierung ist bis Mitte 2016 geplant.

Da die Daten nicht nur Mitglieder der einzelnen Kohorten, sondern auch, falls vorhanden, Mitäter aus anderen Geburtsjahrgängen umfassen, soll die Struktur (z.B. Alter, Geschlecht und ethnische Zusammensetzung) von Tätergruppen untersucht werden. Von besonderem Interesse ist dabei die Stabilität bzw. Variabilität der Gruppen sowie die Frage, inwieweit tatsächlich bestimmte Personen den Kern sich sonst möglicherweise wandelnder Gruppen bilden. Hier sind grundlegend neue Erkenntnisse zu erwarten.

Auch soll mit dem erweiterten Datensatz die Frage nach typischen Karrieren wieder aufgenommen werden.

#### Vierter Forschungsschwerpunkt

## Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)

Das vergleichende, deutsch-französische Forschungsprojekt in Kooperation mit CNRS/PACTE-Science Po an der Université Pierre-Mendès-France in Grenoble wurde durch kollektive Jugendgewalt gegen die Polizei in Frankreich und anderen europäischen Ländern angeregt und fokussierte sich auf das alltägliche Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund als latente Basis für Gewaltausbrüche. Die Studie wurde von 2009 bis 2011 aus Mitteln des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Agence Nationale de la Recherche getragenen „Förderprogramms in den Geistes- und Sozialwissenschaften“ finanziert.

Die empirischen Erhebungen in jeweils zwei deutschen (Köln und Mannheim) und französischen Städten (Lyon und Grenoble) umfassen eine standardisierte Befragung von Jugendlichen im Alter von etwa 13 bis 16 Jahren an Schulen (n = 7.300 in Deutschland, n = 14.000 in Frankreich), teilnehmende Beobachtungen bei der Polizei im Umfang von jeweils etwa 250 bis 350 Stunden und über 100 qualitative Leitfadeninterviews mit Polizeibeamten in allen vier Städten. Zusätzlich wurden in Deutschland vier Gruppendiskussionen mit Jugendlichen in Jugendzentren durchgeführt.

Die Befragungen ergaben, dass in Frankreich Jugendliche mit einem afrikanischen Migrationshintergrund deutlich häufiger von der Polizei kontrolliert wurden als einheimische französische, aber auch Jugendliche mit sonstigem Migrationshintergrund. Eine entsprechende diskriminierende Anwendung von Polizeikontrollen bei türkisch-stämmigen Jugendlichen war in Deutschland nicht festzustellen. Auch in der Qualität unterschieden sich die Erfahrungen der befragten Jugendlichen mit der Polizei in Deutschland und Frankreich erheblich. Wiederum war in Frankreich die familiäre Herkunft aus einem afrikanischen Land das entscheidende Merkmal, wenn Polizisten während

eines Kontaktes Gewalt gegen Jugendliche anwendeten. Bei den qualitativen Beobachtungen und Interviews mit Polizeibeamten wurde ebenfalls deutlich, dass das Verhältnis von Polizei und Jugendlichen in Frankreich oftmals spannungsgeladener ist.

Der Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden ermöglichte es, Ergebnisse der standardisierten Befragung mit den Befunden der teilnehmenden Beobachtungen und der Interviews mit Polizeibeamten in Beziehung zu setzen und mehr über mögliche Ursachen der Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich zu erfahren. Legt man die vielfältigen qualitativen Daten zugrunde, dann erscheint auch in Deutschland das Verhältnis von Polizei und Jugendlichen nicht konfliktfrei. Unterschiede deuten sich jedoch in der Intensität des wechselseitigen Misstrauens zwischen Polizei und Jugendlichen vor allem in den problematischen Stadtvierteln an. Der französischen Polizei gelingt es nicht, einen Teufelskreis gegenseitiger Ablehnung und Gewalt aufzubrechen. Dass das Verhältnis der deutschen Polizei zu ihrer „Problem-Klientel“ deutlich besser ist, liegt nicht nur an dem geringeren Ausmaß sozialer und städtebaulicher Segregation, sondern auch an einer erfolgreichen kommunikativen Strategie, die von speziell für Bürgerkontakte in einzelnen Stadtvierteln designierten, eher älteren Polizeibeamten getragen wird. Deutsche Polizisten reflektieren ihre Rolle in der Interaktion mit Jugendlichen stärker und vermögen eher, durch flexibles Verhalten in Konfliktsituationen zur Deeskalation beizutragen. Für diese Unterschiede im Rollenverständnis und in den sozialen Kompetenzen von deutschen und französischen Polizisten scheinen auch Fragen der Organisationsstruktur und der Ausbildung relevant zu sein. Aus den Ergebnissen des ländervergleichenden Forschungsprojekts lassen sich demnach auch Hinweise auf sinnvolle Reformansätze der polizeilichen Ausbildung und Arbeit ableiten.

#### Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler**

**Dipl.-Geogr. Dipl.-Krim. Daniela Hunold**  
**Dominik Gerstner, M.A.**  
**Anina Schwarzenbach, M.A.**

#### externe Mitarbeiter/-innen:

**Prof. Dr. Sebastian Roché**  
**(Université Pierre-Mendès-France, Frankreich)**  
**Prof. Dr. Jacques de Maillard**  
**(Université de Versailles-St.-**  
**Quentin-en Yvelines, Frankreich)**

#### Zeitraumen:

**2009–2015**

#### Projektstatus:

**abgeschlossen**



Vierter Forschungsschwerpunkt

## Intensive Bewährungshilfe und jugendliche Intensivtäter

### Eine Evaluation des Modellprojekts „Rubikon“

Leitung:  
**Maria Walsh, M.A.**

Projektkoordinatorin:  
**Prof. Dr. Rita Haverkamp**  
(Universität Tübingen)

Zeitraumen:  
**2011–2015**

Projektstatus:  
**laufend**

Das Modellprojekt Rubikon der Bewährungshilfe am Landgericht München I verfolgt seit 2010 die Ziele der Rückfallvermeidung und des Aufbaus eines stabilen sozialen Netzwerks für jugendliche und heranwachsende Intensiv- und Mehrfachtäter. Dabei wird an Erziehungs- und Sozialkompetenzdefiziten angesetzt, für die wiederholte strafrechtliche Auffälligkeit als Symptom gilt. Die Untersuchung ist der Evaluationsforschung zugeordnet; sie zielt ferner auf die Erklärung von Veränderungen in kriminellen Lebenswegen (desistance).

Die Evaluation wurde in Form einer Triangulationsstudie durchgeführt und befasste sich sowohl mit der Implementierung als auch mit der Wirkung intensiver Bewährungsbetreuung. Die Kontrollgruppenbildung erfolgte quasiexperimentell. Verglichen wird die Legalbewährung der Experimentalgruppe mit polizeilich erfassten Intensivtätern. Hierfür wurden drei Kontrollgruppen gebildet, bestimmt durch Strafvollzug, reguläre Bewährungshilfe und verschiedene jugendstrafrechtliche Sanktionen. Anhand von Analysen der Straf- und Be-

währungshilfeakten der Experimental- und Kontrollgruppe sowie Abfragen von Einträgen des Bundeszentralregisters erfolgt ein Vergleich der registrierten Kriminalität der Untersuchungsteilnehmer. Ferner wurden Befragungen der seit November 2011 in das Projekt aufgenommenen jungen Straftäter zu Beginn der Maßnahme, bei Abschluss sowie sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme auch zur Erhebung von selbstberichteter Kriminalität durchgeführt. Zu diesen drei Zeitpunkten wurden außerdem standardisierte psychologische Fragebögen eingesetzt. Durch dieses Verfahren konnten Fortschritte in der Entwicklung sozialer Kompetenzen der jungen Delinquenten sowie weitere Effekte dokumentiert werden.

Zur Untersuchung der Implementierung wurden Interviews mit den zuständigen Bewährungshelfern sowie narrative Interviews mit denjenigen Projektteilnehmern durchgeführt, die bereits vor November 2011 aufgenommen worden waren. Zudem erfolgte eine Erhebung von Grunddaten zur Behandlung von Intensiv- und Mehrfachtätern in München.

#### Vierter Forschungsschwerpunkt

## Familiale Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern

### Kriminalpsychologische und soziologische Analyse einer seltenen und schweren Form häuslicher Gewalt

Familiale Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters (FHS; familialer Homizid-Suizid) werden in offiziellen Statistiken nicht gesondert erfasst, weshalb in Deutschland und den meisten anderen Ländern nicht einmal die Anzahl der Fälle bekannt ist. Aufgrund unserer Recherchen ist von jährlich ca. 90 Fällen mit vollendetem Homizid mit teilweise multiplen Opfern (überwiegend Frauen und Kinder) zu rechnen. Dem stehen jährlich etwa 600 bis 700 vollendete Tötungsdelikte gegenüber.

Im Gegensatz zu sowohl Homizid (H) als auch Suizid (S) sind kombinierte HS bislang selten systematisch und auf breiter empirischer Basis untersucht worden. Eine einflussreiche Forschungstradition sieht Homizid und Suizid als antagonistische Ausdrucksformen menschlicher Gewalt an. Inwieweit sich das Phänomen der FHS in diese gegenläufigen Erklärungsansätze einordnen lässt, ist weitgehend offen. Bestehende Typologien heben zwei zentrale Motivlagen hervor: 1) Eifersucht und Besitzansprüche des männlichen Täters gegenüber seiner (Ex-)Partnerin; 2) ein pseudo-altruistischer Wunsch, seine Kinder (im Falle der Mutter) oder seine Familie (im Falle des Vaters) bei einem Suizid „mitzunehmen“; dabei spielen depressiv-suizidale Persönlichkeitsstörungen oder wirtschaftliche Probleme eine wichtige Rolle. Im ersten Fall handelt es sich eher um ein Tötungsdelikt mit anschließendem Suizid, im zweiten Fall eher um einen erweiterten Suizid. FHS sind also nicht als einheitliche Gewaltform anzusehen, sondern bestehen aus unterschiedlichen Subtypen, die wir auf der Basis der bisherigen Forschung als Kombination zweier Dimensionen beschreiben (Tatfokus auf Homizid/Suizid; Einstellung zum Opfer).

Das erste Ziel der Studie ist eine vollständige Erfassung von FHS in Deutschland und zusätzlich in europäischen Vergleichsländern für einen Zeitraum von zehn Jahren (1996 bis 2005). Hierfür wurde eine umfangreiche Volltextsuche in Medienarchiven durchgeführt, die

für Deutschland ca. 900 Fälle von vollendeten familialen Tötungsdelikten mit Anschluss-Suizid (davon ca. ein Drittel Suizidversuche) erbrachte. Die Vollerhebungen liegen außer für Deutschland auch für England & Wales, die Niederlande, Finnland, die Schweiz, Spanien und Polen vor. Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass die nationalen Raten der FHS-Fälle wesentlich enger mit der Suizid- als mit der Homizidrate korrelieren. Die Schweiz und Deutschland heben sich gegenüber den anderen Ländern durch einen ungewöhnlich hohen Anteil von FHS-Fällen an allen Tötungsdelikten ab.

Im zweiten Schritt wurden für eine Zufallsauswahl von FHS-Fällen (N = 314) und eine Vergleichsstichprobe von Partnertötungen ohne Anschluss-Suizid (N = 111) in Deutschland staatsanwaltschaftliche Akten einschließlich der psychiatrischen Gutachten analysiert.

Auf der individuellen Ebene erfolgt eine detaillierte Einzelfallrekonstruktion auf der Basis der Aktenanalyse, die Aufschluss über Täter-Opfer-Konstellationen, sozialen und ethnischen Status, Krisengeschichte, Tathergang, Motive und Persönlichkeit gibt. Bei der Auswertung geht es insbesondere um die Frage, inwiefern sich Partnertötungen mit und ohne Anschluss-Suizid des Täters voneinander unterscheiden. Hier zeigt sich, dass Täter in der Suizid-Gruppe tendenziell einen höheren Status haben, während andere Täter erheblich häufiger arbeitslos, nicht-deutscher Herkunft und vorbestraft sind. Damit bestätigen sich Annahmen, dass sich HS tendenziell häufiger in unauffälligen sozialen Milieus ereignen. Der auffälligste Unterschied betrifft die Tatwaffe: HS (v.a. bei vollendetem Suizid) werden sehr viel häufiger mit einer Schusswaffe begangen als andere Tötungsdelikte. Diese entscheidet auch maßgeblich darüber, ob ein Suizid vollendet wird oder nicht. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen spielt in der Genese dieser Gewaltform eine zentrale Rolle.

Leitung:

**Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler**

Institutsmitarbeiter/-innen:

**Dipl.-Psych. Felipe Montiel**

**Dipl.-Psych. Bianca Lafrenz**

Zeitraumen:

**Beginn 2006**

Projektstatus:

**ruhend**

Leitung:  
**Dr. Franziska Kunz**  
 Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht

Zeitraum:  
 2007–2014

Projektstatus:  
 abgeschlossen



Kunz, F. (2014):  
 Kriminalität älterer Menschen –  
 Beschreibung und Erklärung  
 auf der Basis von Selbstberichtsdaten.  
 Kriminologische Forschungsberich-  
 te K 164. Berlin.

#### Vierter Forschungsschwerpunkt

## Ältere Menschen und Kriminalität

Das Projekt untersucht mit zwei empirischen Teilstudien die Kriminalität und die Moralvorstellungen älterer Menschen. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Alterungsprozesse gewinnen diese Themen zunehmend an Bedeutung. Während Alterskriminalität in den letzten Jahren zwar verstärkt von den Medien aufgegriffen wurde, liegen bislang kaum wissenschaftliche Untersuchungen vor. Die wenigen einschlägigen empirischen Arbeiten verbleiben auf deskriptiver Ebene und beschränken sich auf die Analyse offizieller Kriminalitätsdaten, wie etwa der Polizeilichen Kriminalstatistik.

#### Teilstudie I (2007–2012, Promotionsprojekt)

Die erste Teilstudie verfolgt das Ziel, anhand von Dunkelfelddaten das kriminelle Verhalten älterer Menschen zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Die Daten wurden im Jahr 2009 mit einer postalischen Befragung deutscher Staatsangehöriger im Alter zwischen 49 und 81 Jahren in Südbaden erhoben. Von den 3.555 versendeten Fragebögen wurden 1.997 vollständig ausgefüllt retourniert (bereinigte Ausschöpfungsquote 58 %).

Die Daten zeigen, dass kriminelles Verhalten auch im höheren Alter keine Seltenheit ist: Knapp 50 % der Befragten begingen mindestens eine der abgefragten Straftaten mindestens ein Mal seit Beendigung ihres 50. Lebensjahres. Dabei stellt das Führen eines Kfz unter Alkoholeinfluss von den 14 abgefragten Deliktarten mit knapp einem Viertel der Befragten das vorrangig begangene Delikt älterer Menschen dar. Daneben umfasst Alterskriminalität vorwiegend Betrugs- und Vermögensdelikte. Aufgrund dieser Deliktstruktur offenbaren die Selbstberichtsdaten gegenüber dem Hellfeld einige bedeutsame Diskrepanzen. Mit einem Verhältnis von 60:40 ist die Gesamtkriminalität gleichmäßiger auf Männer und Frauen verteilt als in jüngeren Altersgruppen. Eine weitere Auffälligkeit betrifft die generationenbezogene Kriminalitätsbelastung: Neben den typischen altersbezogenen Unterschieden (Jüngere sind

stärker kriminalitätsbelastet als Ältere) beteiligen sich auch jüngere Generationen im Vergleich zu älteren häufiger an Kriminalität.

Was die Erklärung von Altersdelinquenz betrifft, zeigen die Ergebnisse der postalischen Befragung u.a., dass kriminelles Handeln und moralische Vorstellungen eng miteinander zusammenhängen. Schwach internalisierte Normen und Neutralisierungen bilden die Voraussetzung für eine subjektiv-rationale Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener, auch gesetzwidriger Handlungsalternativen und schaffen so die Bedingungen für kriminelles Handeln. Daneben spielen Mechanismen sozialen Lernens, die Persönlichkeitseigenschaft Selbstkontrolle sowie Wertvorstellungen eine Rolle. Entgegen der landläufigen Annahme ist Altersarmut kein bedeutender Erklärungsfaktor. Es sind vorrangig Menschen aus der gesellschaftlichen Mitte, die im Alter Straftaten begehen. Alterskriminalität kann daher auch als „Abweichung der Angepassten“ (Frehsee, KrimJ 1991, 25–45) aufgefasst werden.

#### Teilstudie II (2010–2014)

Um die Generationenunterschiede in der Kriminalitätsbelastung besser zu verstehen, untersucht die zweite Teilstudie, welche Vorstellungen von Moral ältere Menschen haben und inwiefern sich diese zwischen den Generationen unterscheiden. Dadurch wird zugleich transparent, inwiefern sich das gesellschaftliche Moralverständnis und (Un-)Rechtsempfinden im Lauf der Zeit wandeln. Zum anderen wird anhand von retrospektiven Selbsteinschätzungen der Befragten analysiert, ob einmal erworbene sozio-moralische Grundhaltungen und Einstellungen über den Lebenslauf stabil bleiben oder sich (graduell bzw. stark) verändern. Die Datengrundlage dieser Teilstudie stellen 99 halbstandardisierte persönliche mündliche Interviews dar, die im Jahr 2010 mit Freiburger Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Surveys im Alter zwischen 51 und 80 Jahren geführt wurden.

**Vierter Forschungsschwerpunkt****Criminal Law as a Means of Regulation:  
The Interplay Between Economic, Legal and  
Political Rationalities in the Prohibition of Insider  
Trading and its Enforcement****A Comparative Study**

Subject of the Research: Despite the processes of unification driven by globalization and ongoing efforts to fully integrate European financial markets, there are many elements in the structure, organization and regulation of national financial markets that show remarkable perseverance. The differences in regulation appear not only in the “law in the books” (density of regulation; scope of criminalization of the breaches of financial regulation; procedural powers of enforcement entities, etc.), but also in the “law in action” (enforcement intensity; allocation of resources within regulatory and enforcement agencies; exercise of prosecutorial discretion, etc.). The basic research question of the project was the following: what accounts for the differences in the scope of criminalization of the breaches of securities regulation, and for the differences in enforcement intensity across different national financial markets? And how can these differences be measured? The research concentrated on insider trading, a form of securities fraud, as a case study. Our hypothesis was that these are the result of the interplay of at least three factors: (1) the political and economic environment of financial regulation as a whole; (2) the status of criminal law and the relationship between civil/administrative and criminal enforcement; (3) institutional and organizational practices, recruitment processes, attitudes of officials in regulatory authorities and law enforcement agencies.

Theoretical Framework: In the analysis of the interconnectedness of financial markets and financial regulation, the framework is based on the varieties of capitalism approach in comparative political economy. When it comes to research questions whose ultimate subject is the law, however, two of the weaknesses of comparative political economy approaches prove to be particularly problematic: they share a tendency to ontologize the distinction between markets and institutions, as well as a focus on formal state institutions which tends to disregard the social sources of state capacity. We think, however, that each legal system has an inner logic

and a moment of inertia which is partly constituted by its dogmatic structure and partly by its application by the authorities and the courts. In this respect, in our research project we also draw on the system theory approach in legal sociology, especially on the works of Gunther Teubner.

Methodology: The first phase of the research involves the analysis of the development of insider trading regulation and case law in the context of the evolution of financial markets in Germany and in the USA. This also encompasses the analysis of all insider trading cases in the USA and Germany (both civil and criminal) from the period 1980–2010 (USA) and Germany (1995–2010) to establish trends in “everyday enforcement”.

This analysis was complemented with an empirical, qualitative study among regulators and prosecutors. This constituted of (1) interviews (53) with officials at regulatory agencies, prosecutors, attorneys and compliance professionals; (2) as well as documentary analysis of legal briefs memos, testimonies, speeches and other documents.

**Relevant Publications:**

Györy, C. (2015): The Comparative Political Economy of Financial Crimes and Their Enforcement: the Case of Insider Trading, in: W. Huisman, G. Vande Walle & J. van Erp (eds.), *The Routledge Handbook of White-Collar and Corporate Crime in Europe*. London, New York, pp. 453–471.

Györy, C. (2015, forthcoming): Neither Admit nor Deny. Why Are Most Securities Fraud Cases Settled?, in: K. Boll & R. Rhodes (eds.), *Administrative Ethnography, Special Issue*. *Journal of Organizational Ethnography*.

Györy, C. (2016, forthcoming): *An American Crime. The Comparative Political Economy of Insider Trading*. Columbia University Press.

Leitung:  
**Csaba Györy**

Zeitraumen:  
**2009–2015**

Projektstatus:  
**laufend**

Leitung:  
**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**

Institutsmitarbeiter/-innen:  
**Csaba Györy**

Zeitraum:  
**2012–2016**

Projektstatus:  
**laufend**

#### Vierter Forschungsschwerpunkt

## Financial Crimes and the Financial Crisis

The project aims at exploring contemporary approaches to financial regulation and financial crimes. Its starting point is that most current theoretical and methodological approaches to white-collar crime and financial criminal law may still be short of the theoretical complexity and methodological diversity required to describe the intricate interplay of economic, legal and political rationalities that shape financial regulation and financial criminal law.

In order to understand the complex processes leading to breaches of the law, on the one hand, and the state's reactions to these violations, on the other hand, criminology needs to employ a far more interdisciplinary approach to white-collar crime, integrating theories and methodology of other disciplines, such as political science, psychology, economics, organizational studies and ethnography.

Moreover, in fields like financial regulation and securities law, research shall not be confined to questions of criminal law: it is also vital to understand the very process of drawing the line, both in legislation and enforcement practice, between criminal and non-criminal conduct.

To this end, the project brings together legal scholars, criminologists, social anthropologists, economists and social scientists from Germany, Switzerland, the United States and the United Kingdom.

In the first phase of the project, an international conference with 28 participants under the title "Let's Prevent the Last One! Regulation, Law Enforcement and the Financial Crisis" was organized at the Max Planck Institute, which took place between 7th and 9th of September, 2012 in Freiburg.

The second phase is centred on a book project on the topic with contributions from conference participants as well as other invited contributors, with an introductory chapter by Prof. Hans-Jörg Albrecht and Csaba Györy. The book proposal has been accepted for publication by Columbia University Press. The book is currently being edited. The planned submission date for the manuscript is December 2015, with the publication planned for 2016.

#### Vierter Forschungsschwerpunkt

## Die Dopingverfolgung in Deutschland und Spanien

### Eine strafrechtliche und kriminologische Untersuchung

Das Thema Doping ist von großer sozialer, ökonomischer und damit auch rechtspolitischer Bedeutung. Der Umgang mit der Problematik ist schwierig und umstritten, was bereits daran deutlich wird, dass die Herangehensweise der beiden gewählten Vergleichsländer an das Thema sehr unterschiedlich ausfällt.

Forschungsgegenstand:

Als Leitfaden der Arbeit dient die Frage, ob Doping in Deutschland strafrechtlich sanktioniert werden sollte. Dazu wird die Verfolgung von Doping aus strafrechtlicher und kriminologischer Perspektive analysiert. Die Entwicklungen in Deutschland werden denen in Spanien gegenübergestellt, einem Land mit zentraler Bedeutung für die Praktizierung und Bekämpfung des Dopings in Europa, in dem es seit 2006 einen eigenen Dopingtatbestand im Código Penal gibt. Dabei werden mit der in Spanien praktizierten staatlichen Kontrolle des Sports und der in Deutschland stattfindenden Selbstregulierung zwei kriminologische Grundmodelle für Kontrollsysteme gegenübergestellt und detailliert beleuchtet.

Untersuchungskonzeption:

Neben einem theoretischen Abschnitt, in dem die Möglichkeiten, Grenzen, Folgen und Risiken einer strafrechtlichen Erfassung von Doping untersucht werden, werden im kriminologisch-empirischen Hauptteil die Strömungen und Entwicklungen aufgezeigt, die in Spanien zur Kodifizierung führten. In diesem Zusammenhang steht die Frage, warum dies in Deutschland bisher nicht (im StGB) geschehen ist. Vor- und Nachteile beider Wege werden dargelegt, analysiert und kritisch hinterfragt. Insbesondere der Sinn und Nutzen einer strafrechtlichen Regelung wird anhand von bisher verfügbaren Fallsammlungen und Gerichtsstatistiken einer Prüfung unterzogen.

Abschließend stellt sich die Frage, ob sich für Deutschland aus dem von Spanien gewählten Weg Konsequenzen ergeben und ob auch hier eine Einbeziehung ins Kernstrafrecht angezeigt wäre.

Forschungsablauf:

Das Thema Doping war wissenschaftlich bisher wenig aufgearbeitet worden. Trotz Anregungen beispielsweise der NADA fehlte insbesondere eine rechtsvergleichende Herangehensweise an das Thema. Auf diesem Gebiet betrat die Arbeit somit wissenschaftliches Neuland.

Die Untersuchung erfolgte im Zeitraum 2010–2012. Neben einer umfassenden Untersuchung der vorhandenen Literatur, Rechtsprechung und Statistiken wurden in Deutschland und in Spanien Interviews mit verschiedenen Experten und Akteuren geführt, die in der Dopingverfolgung arbeiten, Sportler betreuen, die bestehenden Gesetze umsetzen oder an deren Entstehung beteiligt waren.

Forschungsergebnis:

Die Grundvoraussetzungen für eine staatliche Intervention in der Dopingverfolgung sind in den Vergleichsländern aufgrund der öffentlich-rechtlichen Organisation des Sports in Spanien im Vergleich zur privatrechtlichen Struktur in Deutschland sehr unterschiedlich. Die Erfahrungen in Spanien verweisen dennoch deutlich auf die kaum vorhandene Effektivität einer strafrechtlichen Dopingverfolgung, insbesondere im Bereich des Spitzensports. Der Einsatz des Strafrechts scheint in erster Linie symbolischer Natur. Angesichts des Ultima-Ratio-Charakters des Strafrechts ist die Ausweitung der Pönalisierung auf dem Gebiet daher kritisch zu bewerten. Allenfalls auf dem Gebiet des illegalen Handels mit Dopingmitteln im Freizeitsportbereich verspricht die Kriminalisierung einen gewissen Nutzen.

Leitung:

**Dr. Moritz Tauschwitz**

Zeitraum:

**2010–2012**

Projektstatus:

**abgeschlossen**



Tauschwitz, M. (2014): Dopingverfolgung durch Strafrecht: Vor- und Nachteile am Beispiel der Erfahrungen in Spanien – Key Findings einer strafrechtlich-kriminologischen Vergleichsstudie. Research in Brief Nr. 46. Freiburg.



**Fünfter Forschungsschwerpunkt**

# Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften



Fünfter Forschungsschwerpunkt

## Modernization of Criminal Justice Systems

Center for Chinese Legal Studies

Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Prof. Dr. Baosheng Zhang**  
 (China University of Political Science  
 and Law, Beijing)  
**Prof. Dr. Liling Yue**  
 (China University of Political Science  
 and Law, Beijing)  
**Astrid Fischer**  
**Dr. Michael Kilchling**  
**Dr. Jing Lin**

Zeitraumen:  
**2012–2016**

Projektstatus:  
**laufend**

The aim of this cooperative project between the Max Planck Institute and the China University of Political Science and Law (CUPL) is to study the criminal justice system, its policies and practices as well as its development in the PR China. Meanwhile, corresponding experiences in Europe, especially in Germany will be introduced. The research agenda of this project focuses, on the one hand, on traditional topics such as criminal procedure and human rights protection, evidence and justice. On the other hand, it focuses on topics which reflect new problems in contemporary Chinese society, i.e. environmental crime control, anti-terrorism and anti-corruption, etc.

The background of this cooperative project is formed by the “2011 Plan” – the plan of strengthening the innovation capacity of higher education institutions – initiated by the Ministry of Education and the Ministry of Finance of the PR China in 2011. The “Collaborative Innovation Center of Judicial Civilization” (CICJC) established in 2012 is one of the fourteen national collaborative innovation centers selected from 168 centers in Chinese universities. Initiated by CUPL, together with Jilin University and Wuhan University as key participants, CICJC involves more than thirty national cooperation partners including the

Supreme People’s Court of China and the Supreme People’s Procuratorate of China, and more than fifteen overseas universities and institutions such as, the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, New York University, Erasmus University Rotterdam, Lausanne University and the Max Planck Institute. The mission of CICJC is to promote the rule of law in China with Chinese characteristics in the era of globalization.

The Center for Chinese Legal Studies at the Max Planck Institute is the first overseas research center of the CICJC opened on 6 December 2013. The Center provides a platform for mutual understanding between China and Europe, especially Germany, in respect of legal research and legal education. By organizing international conferences, workshops, and other academic activities, the Center provides an excellent platform for international socio-legal research and exchange. By the end of 2014, more than three international conferences have been held in China and in Germany, and more than three lecture series on German criminal justices have been delivered by German professors for Chinese law students in China. In addition, a translation project – code of criminal procedure, youth court law and court constitution act – from German to Chinese is ongoing.



## Fünfter Forschungsschwerpunkt

## Accessing Justice More Effectively in China: Legal Aid, Equality and Rule of Law

The project was conducted under the direction of the British Council (London/Beijing) in cooperation with the Danish Center for Human Rights (Copenhagen) and the China University of Political Science and Law (Beijing). Max Planck Institute's contribution to the project was an empirical baseline study about the status quo of the legal aid system in China, including a record of the day-to-day practices of service delivery and the identification of potential shortcomings.

The analyses are based on surveys conducted with four different target groups. Current clients as well as former clients of legal aid were interviewed about their concrete experiences with service delivery, the extent to which expectations have been satisfied (or not), and their overall assessment of the system. A convenience sample (as potential future clients of legal aid) was interviewed about their ideas of adequate legal aid service. These street interviews had a specific focus on those groups most likely to be in need of legal aid, such as migrant workers, farmers, herdsmen, laid-off workers, etc. A fourth target group represent the service providers (including legal aid center staff, private lawyers and other persons working in private law firms with legal aid clients, and persons providing some legal aid or consultancy in legal matters in social or non-profit organisations) about their daily experience with legal aid work and their vision of an ideal legal aid system for the country. Separate questionnaires for all groups were developed in exchange with directors and practitioners from the National Legal Aid Center of the Ministry of Justice and participating provincial legal aid centers. The study was carried out in four districts of Shanxi and six districts of Henan province in June and July 2014 where a total of 846 interviews were conducted (all face-to-face, except service providers who completed standardized questionnaires).

Legal aid is provided in China on the basis of national legislation whereas provincial laws

regulate the standards of service delivery. According to national statistics, some 1.02 million cases were approved in 2012 (883,000 civil, 134,000 criminal and 5,500 administrative cases); in addition, in some 5.8 million cases legal consultancy was delivered.

Like in the statistics, clients of criminal cases are underrepresented in the sample. They make up 25.5 %. Most of them were suspects or accused, some others were involved as victims, or relatives of victims or offenders. According to the survey findings, legal aid clients are rather satisfied with the services delivered by the legal aid centers (average 1.58 on a five grade scale) even if they were not so satisfied with the final outcome in their concrete case (2.11 on average). Assessment varies between different sub-groups of clients. Commitment of and respect gained by legal aid center staff received a better rating than that of external service providers such as private lawyers. Points of critique toward service at legal aid centers include availability and accessibility on the local level, and a sometimes long duration of procedures for both the general decision of approval and the timeliness of services. In general terms, citizens (actual as well as potential clients) have rather concrete ideas of a good legal aid system and its different elements. Highest rankings were found for availability of legal aid, respectful treatment, professional and timely support, and relief from financial risk.

Service providers showed high motivation and commitment, although they are often less satisfied with the working conditions in terms of insufficient financial and human resources which vary between provinces and locations. Lawyers further recognized unequal treatment of legal aid cases by courts and authorities. Additional challenges identified include accessibility for vulnerable groups and better training for grassroot legal workers.

Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**

Institutsmitarbeiter/-innen:

**Dr. Michael Kilchling**

**Dr. Jing Lin**

**Dr. Volker Grundies**

Zeitraumen:

**2013–2014**

Projektstatus:

**abgeschlossen**

Fünfter Forschungsschwerpunkt

## Übergänge von totalitärem zu rechtsstaatlichem Strafrecht – Kriminalpolitische Tendenzen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Leitung:

**Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht**  
**Dr. Eliko Ciklauri-Lammich**

**Dr. Michael Kilchling**  
**Dr. Carolin F. Hillemanns**

externe Mitarbeiter/-innen:

**Prof. Dr. Ewgeni Streltsov**  
(Staatliche Universität Odessa, Ukraine)

**Prof. Dr. Georgi Glonti**  
(Robakidze-Universität Tiflis, Georgien)

**Prof. Dr. Nino Gvenetadze**  
(seit Mai 2015 Präsidentin des Obersten Gerichts von Georgien)

**Prof. Dr. Sergej Maksimov**  
(Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau, Russland)

**Prof. Dr. Olga Dubovik**  
(Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau, Russland)

**Prof. Dr. Kamil Salimov**  
(Staatliche Universität Baku, Aserbaidshan)

**Dr. Anna Margaryan**  
(Staatliche Universität Eriwan, Armenien)

Zeitraumen:

2010–2017

Projektstatus:

laufend

Die Abteilung Kriminologie hat die am Max-Planck-Institut seit den 1980er Jahren bestehende wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Ländern der ehemaligen Sowjetunion (insbesondere der Ukraine und dem Südkaukasus) wieder aufgegriffen und intensiviert. Derzeit entwickeln sich zudem Kontakte zu der Kabardino-Balkarischen Staatsuniversität in Naltschik (Nord Kaukasus, Russland) sowie der Tadschikischen Staatsuniversität in Duschanbe (Tadschikistan) und zum Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau. So wurde im Jahr 2013, im Rahmen des DAAD-Programms „Konfliktprävention in der Region Südkaukasus, Zentralasien und Moldau“ eine Sommerschule zum Thema „Rechtliche Aspekte der Gewalt- und Konfliktprävention“ durchgeführt. An dieser Sommeruniversität nahmen acht Länder der ehemaligen Sowjetunion teil. Die Zusammenarbeit findet außerdem in Form von Organisation und Durchführung von Seminaren und Workshops statt, so z.B. an den Partneruniversitäten in Armenien (22.09.–26.09.2013), Aserbaidshan (28.09.–06.10.2012) und in der Ukraine (06.11.–07.11.2012) mit Fokus auf den Problemen von strafrechtlichen und strafprozessualen Entwicklungen sowie dem Zustand der Menschenrechte in den Län-

dern des Südkaukasus und in der Ukraine. Behandelt wurden u.a. folgende Themen: „Geheime Ermittlungsmaßnahmen und Menschenrechte“ (Verfassungsgericht Georgien, Batumi, 05.06.2014); „Übergangsjustiz in Übergangsgesellschaften – Begriff und Modelle“ (Georgian-American University, Tiflis, 08.11.2014); „Transitional Justice und Wirtschaftsstrafrecht“ (Staatliche Universität Baku, 15.11.2014); „Der IS als neue Herausforderung für den Kaukasus“ (Robakidze Universität, Tiflis, 06.11.2014); „Internationaler Terrorismus und IS“ (Oberste Staatsanwaltschaft, Tiflis, 05.06.2015). Zu den wichtigsten Fragestellungen des Projekts zählen die „Strafprozessreform und Verfahrenspraxis in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion“ und „Fragen der Menschenrechte und des Menschenrechtsschutzes“.

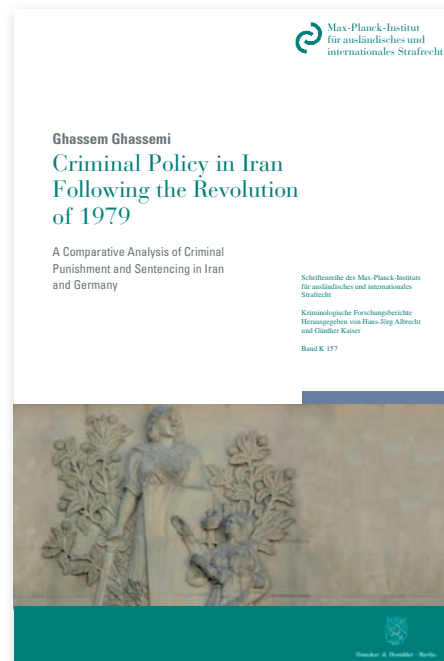
Von 2012–2013 war Prof. Albrecht in einer durch die Europäische Union eingesetzten Kommission tätig, die mit der damaligen Regierung der Ukraine über die Freilassung der ehemaligen Premierministerin Julia Timoschenko verhandelte. Prof. Albrecht beriet das georgische Parlament in Fragen der Neuregelung besonderer Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere der Telekommunikationsüberwachung.





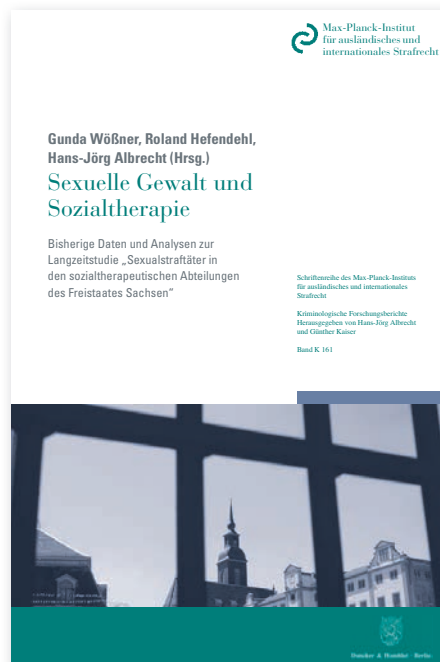
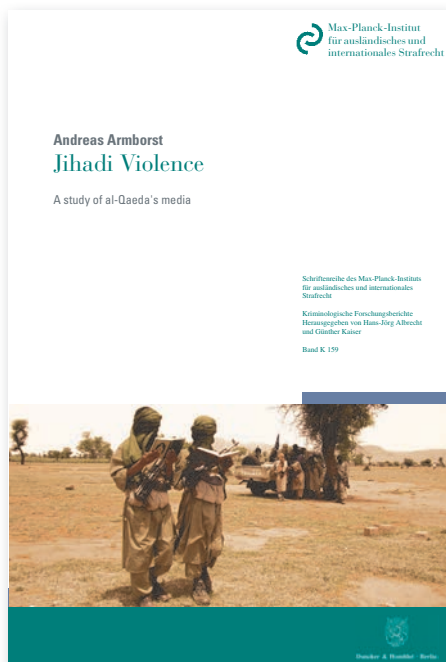
# Schriftenreihen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht:

## Kriminologische Forschungsberichte (Reihe K)



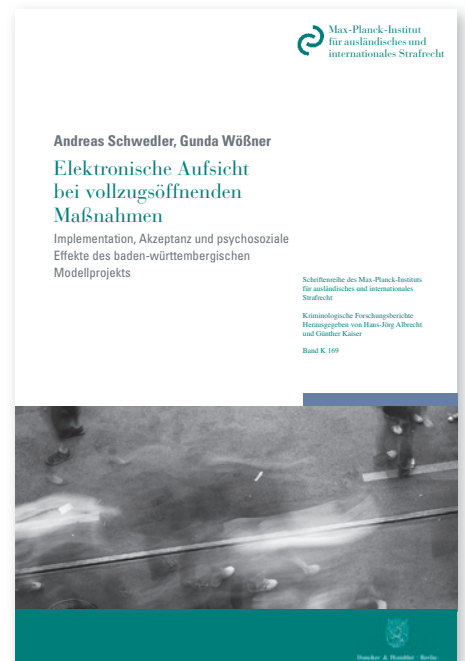
# Schriftenreihen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht:

## Kriminologische Forschungsberichte (Reihe K)



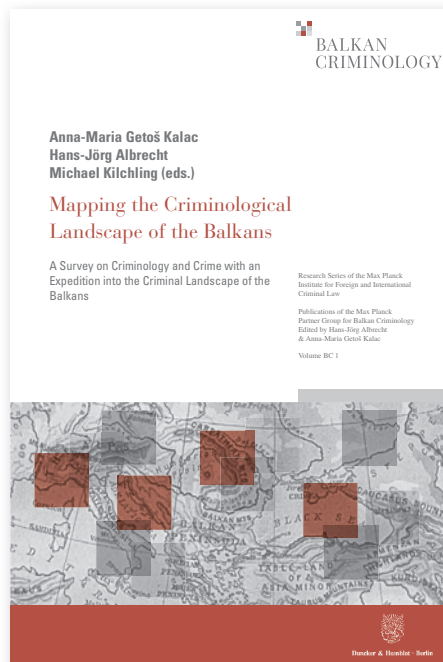
# Schriftenreihen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht:

## Kriminologische Forschungsberichte (Reihe K)



## Schriftenreihen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht:

### Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie (Reihe I) und Balkan Criminology (Reihe BC)





## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Max-Planck-Gesellschaft zur  
Förderung der Wissenschaften e.V.  
c/o Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Strafrecht  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht  
Direktor  
Günterstalstraße 73  
D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761-7081-0

Fax: +49 (0)761-7081-294

E-Mail: [info@mpicc.de](mailto:info@mpicc.de)

Internet: <https://www.mpicc.de>

### **Druck**

Stückle Druck und Verlag  
Stückle-Straße 1  
77955 Ettenheim

### **Redaktion**

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht  
Astrid Fischer/Ulrike Auerbach

### **Satz**

Beate Lickert/Katharina John

### **Bildnachweise**

Umschlag: Martin Langhorst

### **Gestaltung**

Layout und Titelbild:  
Justmedia Design, Köln

### **Alle Rechte vorbehalten**

© 2015 Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.



Max-Planck-Institut  
für ausländisches und  
internationales Strafrecht

